

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: 08.07.2021
Zeit: 19:00 Uhr
Tagungsort: Kulturhaus ImSchöffl

Anwesende:

Herbert Fürst (ÖVP)
Stefan Schöffl (ÖVP)
Mag. Franz Schwarzenberger (ÖVP)
Wolfgang Griesmann (ÖVP)
Sabine Link (ÖVP)
Manfred Schwarz MBA (ÖVP)
Rosina Reichör (ÖVP)
Thomas Leopoldseder (ÖVP)
Ing. Stefan Schimböck (ÖVP)
Werner Lehner (ÖVP)
Andreas Riefershofer (ÖVP)
Günther Lehner (ÖVP)
Sabine Kainmüller (ÖVP)
Christoph Meisinger MAS M.Sc. (ÖVP)
Eleonore Binder (ÖVP)
Ing. Herbert Freudenthaler (ÖVP)
Anton Reithmayr (ÖVP)
Mario Moser-Luger diplômé (SPÖ)
Mag. iur. Andrea Seyer-Neulinger (SPÖ)
Horst Mandl (SPÖ)
Thomas Frisch (SPÖ)
Christian Lehner (SPÖ)
Wolfgang Pühringer (FPÖ)
Egon Walter Bernhard Mayrbäurl (FPÖ)
Paul Pühringer (FPÖ)
Andreas Giritzer MA (GRÜNE)
Kurt Hohenwallner (GRÜNE)
Andreas Grillnberger (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

Gerhard Wolfmayr (ÖVP) für Karl-Heinz Freitag
Ingrid Gattringer (ÖVP) für Albert Doblhammer
Johann Lehner (ÖVP) für Johanna Haider

Mag. Pamela Hölzl (GRÜNE) für Andrea Wögerbauer

Barbara Schinko-Tubikanec (GRÜNE) für Dr. Jenny Niebsch

Es fehlten entschuldigt:

Andrea Wögerbauer

Roland Auböck

Karl-Heinz Freitag

Dr. Jenny Niebsch

Catharina-Marie Leibetseder

Albert Doblhammer

Johanna Haider

Es fehlten unentschuldigt:

=====
Der Leiter des Gemeindeamtes:

AL Alfred Watzinger, MBA

Der Schriftführer:

AL Alfred Watzinger, MBA

Ausfertigung der Verhandlungsschrift:

VB Irmgard Raml

Tagesordnung

- 1 Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme des Prüfberichts des Prüfungsausschusses vom 21. Juni 2021 und Beschlussfassung
- 2 VB I Ingrid Gossenreiter; Bestellung zur Kassenführerin mit Wirkung 1.1.2022; Beschlussfassung
- 3 LKW-Ankauf für Bauhof; Anpassung des Finanzierungsplanes (FP-Nr. 02); Beschlussfassung
- 4 Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen; Beschlussfassung
- 5 Neufassung der Geschäftsordnung des Personalbeirates der Gemeinde Engerwitzdorf; Beschlussfassung
- 6 Pilotprojekt gegen Alterseinsamkeit und für aktives, gesundes Altern; Beschlussfassung
- 7 Einführung "AktivPass Gusental" anstelle der Sozialkarte; Richtlinien; Beschlussfassung
- 8 Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Engerwitzdorf BA 09, Neuerrichtung Brunnen IV, Sanierung Brunnen IIA (Neubau), Generalsanierung Entsäuerungsanlage und Tiefbehälter, Vergabe der Gewerke; Beschlussfassung
- 8 a Gewerk Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten; Beschlussfassung
- 8 b Gewerk Elektrische Ausrüstung; Beschlussfassung
- 8 c Gewerk Installationsarbeiten und maschinelle Ausrüstung; Beschlussfassung
- 8 d Gewerk Brunnenbohrung Brunnen IV und Regenerierung Brunnen IIA; Beschlussfassung
- 9 Güterweg Klendorf; Katasterschlussvermessung; Verbücherung der Zu- und Abschreibungen zum öffentlichen Gut gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung

- 10 Abtretungen in das öffentliche Gut Parzelle 872/13 und 872/54, KG. Niederkulm, sowie Rückübereignung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parzelle 872/54, KG Niederkulm, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (Baumgarten - Hausfeld); Beschlussfassung
- 11 Ansuchen um Übernahme der Privatstraße Parzelle Nr. 3469/5, KG Klendorf (Wolfinger Straße) in das öffentliche Gut; Grundsatzbeschlussfassung
- 12 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Linz AG für die Errichtung einer neuen Trafo-Station auf öffentlichem Gut in Mittertreffling (Grundstück-Nr. 567/2, KG Niederkulm), Beschlussfassung
- 13 Einführung eines ÖBB Postbus Shuttle nach dem Vorbild der Gemeinden Luftenberg, St. Georgen an der Gusen und Steyregg in Engerwitzdorf; Beschlussfassung
- 14 Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 im Bereich der Parzelle Nr. 2868/2, KG Klendorf (Edtsdorf); Grundsatzbeschlussfassung
- 15 Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Änderung Nr. 26 (Linzerberg); Beschlussfassung
- 16 Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 87 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013, Änderung Nr. 36 (Mittertreffling); weitere Grundsatzbeschlussfassung
- 17 Anregung um Erstellung eines Bebauungsplanes für die Parzellen 64/2 und 64/3, KG Holzwiesen (Linzerberg); Grundsatzbeschlussfassung
- 18 Anregung um Erstellung eines Bebauungsplanes für die Parzellen Nr. 443/3, 443/7 und 447/3, KG Niederkulm (Innertreffling); Grundsatzbeschlussfassung
- 19 Bebauungsplan Nr. 4 "Schweinbach", Änderung Nr. 49 (Radenau); Beschlussfassung
- 20 Durchführung eines Agenda 21-Basisprozesses mit Bürgerbeteiligung; Grundsatzbeschlussfassung
- 21 Einrichtung und Nutzung eines digitalen Kulturkalenders "Kultur trifft Region" in der Region Gusental; Beschlussfassung
- 22 Kindergartentransport; Vertrag mit Fa. Karlinger Mietwagen GmbH; Beschlussfassung
- 23 Änderung der Arbeitsübereinkommen vom 02.07.2015 mit der Pfarrcaritas Gallneukirchen sowie der Pfarrcaritas Treffling betreffend die Kinderbetreuungseinrichtungen in Schweinbach und Mittertreffling; Beschlussfassung
- 23 a Pfarrcaritas Gallneukirchen, Arbeitsübereinkommen für die Krabbelstube in Schweinbach, gültig ab 01.09.2021; Beschlussfassung
- 23 b Pfarrcaritas Gallneukirchen, Arbeitsübereinkommen für die Kindergärten in Schweinbach, gültig ab 01.09.2021; Beschlussfassung
- 23 c Pfarrcaritas Gallneukirchen, Arbeitsübereinkommen für den Hort in Schweinbach, gültig ab 01.09.2021; Beschlussfassung
- 23 d Pfarrcaritas Treffling, Arbeitsübereinkommen für die Krabbelstube in Mittertreffling, gültig ab 01.09.2021; Beschlussfassung
- 23 e Pfarrcaritas Treffling, Arbeitsübereinkommen für den Kindergarten in Mittertreffling, gültig ab 01.09.2021; Beschlussfassung
- 24 Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach, Einführung der Ganztagschule in getrennter Abfolge (schulische Nachmittagsbetreuung), Schuljahr 2021/22, Tarifordnung; Beschlussfassung

- 25 Nachtragsbeschluss: Gelegenheitsverkehr zur Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach für Schüler im Bereich Hofweg, Wiesingerweg und umliegender Straßenzüge am Gallusberg ab Herbst 2021; Beschlussfassung
- 26 Projekt Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und Sanierung Turnsaal; Bericht über den aktuellen Stand
- 27 Projekt Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und Sanierung Turnsaal; Ausführung der Fassadendämmung; Beschlussfassung
- 28 Berichte aus den Arbeitskreisen
- 29 Bericht des Bürgermeisters
- 30 Allfälliges
- 31 Dringlichkeitsantrag: Wiederaufnahme der Gespräche/Verhandlung mit dem Land OÖ bezüglich Verbesserung der Sicherheit und Verkehrsberuhigung auf der B125 Prager Bundesstraße in Höhe Linzerberg/Linzerberg-Siedlung
- 32 Dringlichkeitsantrag: Radweg Gallneukirchen - Linzerberg; Entscheidung über Variante; Beschlussfassung
- 33 Dringlichkeitsantrag: Mehr Transparenz in der Gemeinde Engerwitzdorf. Alle Fraktionen sollen zeitgerecht über Veranstaltungen des Gemeindeamtes oder Bürgermeisters, die über die Interessen von Einzelpersonen hinausgehen, informiert werden. Diese Information soll für die Gemeinderatsmitglieder als Einladung gelten
- 34 Dringlichkeitsantrag: Kindergarten Mittertreffling-Expositur der lila Gruppe im Steiningerweg 12 belassen
- 35 Dringlichkeitsantrag: Stadtbahn Linz - Gallneukirchen - Pregarten; Beginn von Detailplanung und Bau des Streckenabschnittes Linz - Gallneukirchen - Pregarten der künftigen S-Bahn Linie 7; Beschlussfassung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **28.06.2021** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.05.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 3 Abs. 1 Ziff 1 des Oö. COVID-19-Gesetzes durch Stimmabgabe nach persönlichem Aufruf durch den Vorsitzenden erfolgt. Geheime Abstimmungen sind bei Sitzungen über Videokonferenz nicht möglich. Sollte eine geheime Abstimmung erforderlich sein (durch Verlangen oder von Gesetzes wegen), ist eine Behandlung in dieser Sitzung nicht möglich. Der Tagesordnungspunkt müsste vertagt werden.

Über einstimmigen Beschluss werden
die Dringlichkeitsanträge des Bürgermeisters
„Wiederaufnahme der Gespräche/Verhandlung mit dem Land OÖ bezüglich Verbesserung der Sicherheit und Verkehrsberuhigung auf der B125 Prager Bundesstraße in Höhe Linzerberg/Linzerberg-Siedlung“
als Tagesordnungspunkt 31 und
„Radweg Gallneukirchen - Linzerberg; Entscheidung über Variante; Beschlussfassung“
als Tagesordnungspunkt 32,

die Dringlichkeitsanträge der Fraktion Die Grünen-BfE
„Mehr Transparenz in der Gemeinde Engerwitzdorf. Alle Fraktionen sollen zeitgerecht über Veranstaltungen des Gemeindeamtes oder Bürgermeisters, die über die Interessen von Einzelpersonen hinausgehen, informiert werden. Diese Information soll für die Gemeinderatsmitglieder als Einladung gelten“
als Tagesordnungspunkt 33 und
„Kindergarten Mittertreffling-Expositur der lila Gruppe im Steiningerweg 12 belassen“
als Tagesordnungspunkt 34 sowie

der Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
„Stadtbahn Linz - Gallneukirchen - Pregarten; Beginn von Detailplanung und Bau des Streckenabschnittes Linz - Gallneukirchen - Pregarten der künftigen S-Bahn Linie 7; Beschlussfassung“
als Tagesordnungspunkt 35 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

ANFRAGEBEANTWORTUNG:

GVM Andreas Giritzer stellte per Mail am 27.05.2021 folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fürst, lieber Herbert!

Auf Grund von Bürger_innen-Anfragen bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Zu welchen Zeiten wird die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Engerwitzdorf ein- und ausgeschaltet?
- Wie viele m² Boden wurden in den Jahren 2010 bis 2020 jährlich im Gemeindegebiet Engerwitzdorf verbaut?

Danke für die Beantwortung.

Freundliche Grüße

Andreas Giritzer

Beantwortung:

Zu Frage 1:

Die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Engerwitzdorf wird mittels Dämmerungsschalter geregelt. Das bedeutet, sie schaltet am Abend ein und in den frühen Morgenstunden wieder aus.

Zwischen 22:00 und 05:00 Uhr verringert sich die Lichtstärke um 50 %.

Zu Frage 2:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil die Gemeinde nicht über die erforderlichen Daten verfügt. Für sehr viele Flächenversiegelungen ist keine Bewilligung oder Zustimmung der Baubehörde erforderlich.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nach den Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates setzt der Vorsitzende um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme des Prüfberichts des Prüfungsausschusses vom 21. Juni 2021 und Beschlussfassung

GRM Mag. Seyer-Neulinger führt aus, gemäß § 91 der OÖ. Gemeindeordnung hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss zu prüfen und über das Ergebnis dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 wurde mit der Einladung zur Prüfungsausschuss-Sitzung im Gemeindeintranet am 14. Juni 2021 online gestellt.

Die erstmalige Erstellung des RA nach der VRV 2015 bringt wesentliche Änderungen des Rechenwerkes mit sich. Der Umfang erhöht sich auf rund 360 Seiten. Der Lagebericht gemäß § 49 der OÖ GHO (Seite 5 – 12) ist ein wesentlicher Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

Auszug aus dem Lagebericht:

Die liquiden Mittel der voranschlagswirksamen Gebarung der Gemeinde Engerwitzdorf haben sich im Jahr 2020 um € 236.075,57 reduziert (Seite 5).

Diese Änderung berücksichtigt alle Einzahlungen und Auszahlungen der operativen (laufenden) und investiven Gebarung sowie die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgungen).

Dazu kommen noch die Einzahlungen und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Durchläufer wie Finanzamt, Sozialversicherung, Krankenfürsorge etc), wodurch sich die gesamten liquiden Mittel um € 62.570,05 reduzieren (Seite 5).

Liquide Mittel (Giro- und Sparkonten) per 1.1.2020 lt. EB	6.972.120,59
Korrektur lt. Nettovermögensveränderungsrechnung 2020 (Seite 92); Überschuss 2019 wurde in EB bereits als Zahlungsmittelreserve (ZMR) berücksichtigt – wurde aber erst 2020 als ZMR verbucht	- 15.950,02
Angepasste liquide Mittel per 1.1.2020	6.956.170,57
Änderung der liquiden Mittel 2020 (Seite 5)	- 62.570,05
Liquide Mittel per 31.12.2020 (Seite 15)	6.893.600,52

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Seite 13) zeigt, dass die Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit im Finanzierungshaushalt nach Abzug der investiven Einzelvorhaben um rund € 938.600,00 höher sind als die Auszahlungen. Dieser Betrag wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dadurch hat sich der Gesamt-Rücklagenstand im Jahresverlauf um rund € 226.000,00 auf etwa € 7,2 Mio. erhöht (Seite 6 bzw. 9 und Seite 345). Die fiskalische Zuführung (Einzahlung) der Abfallbeseitigungsrücklage (€ 92.200) und der Allgemeinen Rücklage (rund € 938.600) auf die Rücklagenkonten (Sparkonten) erfolgt erst 2021, daher beträgt die Zahlungsmittelreserve (Summe aller Rücklagensparkonten) per 31.12.2020 nur rund € 6,191.600,00.

Im Ergebnishaushalt werden neben den finanzwirksamen Einnahmen und Ausgaben auch die nicht finanzwirksamen Erträge (Auflösung von Investitionszuschüsse = passivierte Afa) und Aufwände (Abschreibungen) sowie die Zuführung und Entnahme von Rücklagen berücksichtigt und beeinflussen das Nettoergebnis vor und nach Rücklagenentnahmen bzw. Rücklagenzuführungen (Seite 8 bzw. Seite 23).

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) der Gemeinde hat sich von 1.1. bis 31.12.2020 um rund € 1,4 Mio. erhöht und beträgt jetzt inkl. Rücklagen € 49,97 Mio. (Seite 90). Der Buchwert des Vermögens hat sich auf rund € 76,5 Mio. erhöht (Seite 348).

Der Stand der Darlehen hat sich im Finanzjahr 2020 aufgrund der Tilgungen für die WVA- und ABA-Projekte bzw. für das Kulturhaus (Seite 9 und 346) von etwa € 3,95 Mio. auf rund € 3,55 Mio. reduziert. Die Aufnahme eines Darlehens war nicht erforderlich; auch wurde der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen.

Sonstige Informationen:

Der Kassenabschluss zeigt, dass neben der oben angeführten Zahlungsmittelreserve von rund € 6.191.600,00 noch etwa € 702.000,00 auf den Girokonten vorhanden sind und somit der gesamte Kassenbestand rund € 6,893.600,00 beträgt.

In der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 wurden sämtliche Haftungen für die Reinhaltverbände in Höhe von etwa € 1,3 Mio auch als Rückstellungen dargestellt. Da zurzeit keine Gefahr besteht, dass die Reinhaltverbände ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, sind gemäß § 28 der VRV 2015 auch keine Rückstellungen vorzusehen. Aus diesem Grund wurden diese im Finanzjahr 2020 wieder aufgelöst. Der Stand der Rückstellungen beträgt somit per 31.12.2020 nur mehr etwa € 730.000,00.

Der Stand an Haftungen hat sich von etwa € 1,270.000,00 auf rund € 1,162.000,00 reduziert.

Entwicklung markanter Einnahmen bzw. Ausgaben im Vergleich 2019 - 2020:

Einzahlung/Auszahlung	RA 2019	RA 2020	Differenz
Ertragsanteile	7,770.481	7,076.181	- 694.300
Kommunalsteuer	1,432.142	1,538.634	+ 106.492
Summe Einzahlungen	9,202.623	8,614.815	- 587.808
Krankenanstaltenbeitrag	1,972.281	2,066.442	+ 94.161
SHV-Umlage	2,016.796	2,173.169	+ 156.373
Landesumlage	340.347	316.932	- 23.415
Summe Auszahlungen	4,329.424	4,556.543	+ 227.119
Saldo	4,873.199	4,058.272	814.927

Da das EDV-Programm die bisher bekannten KDZ-Kennzahlen nicht unterstützt, können diese für 2020 leider nicht mitgeteilt werden.

GRM Mag. Seyer-Neulinger stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss der Gemeinde Engerwitzdorf für das Jahr 2020 auf Grundlage des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 21.06.2021 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

2. VB I Ingrid Gossenreiter; Bestellung zur Kassenführerin mit Wirkung 1.1.2022; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA erinnert, der Gemeinderat beschloss am 30.04.2019 VB I Manuela Koll mit der Funktion des Kassenführers ab 1.7.2019 zu betrauen. Da Frau Koll in die Amtsleitung wechselte, ist diese Funktion neu zu vergeben.

Mit Wirkung 1. Oktober 2021 ist der Wechsel von VB I Ingrid Gossenreiter in die Finanzabteilung und die Übernahme der Kassenführertätigkeit vorgesehen. Nach einer dreimonatigen Einarbeitungszeit soll sie selbständig die Kassengeschäfte führen.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss die Bestellung von VB I Ingrid Gossenreiter zur Kassenführerin der Gemeinde Engerwitzdorf gem. § 89 Abs.1 GemO in Verbindung mit § 21 Abs. 1 GHO mit Wirkung 1. Jänner 2022 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

3. LKW-Ankauf für Bauhof; Anpassung des Finanzierungsplanes (FP-Nr. 02); Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA teilt mit, der Gemeinderat beschloss am 14.04.2021 den Finanzierungsplan-Nr. 01 für den Ankauf eines LKW für den Bauhof mit einer Gesamtsumme von € 220.000,00:

Invest.Nr. 1617001 FinA: 06.04.2021 GRS: 15.04.2021	LKW-Ankauf	FP 01
Ausgaben (tw.Netto):	2021	Gesamt
Fahrzeug-Ankauf	220.000	220.000
S u m m e	220.000	220.000

Einnahmen:	2021	Gesamt
Bauhof-Rücklagen	15.000	15.000
WVA-Rücklage(RL 22/KTZ)	70.000	70.000
ABA-Rücklage (RL 41)	19.800	19.800
Bedarfszuweisung	115.200	115.200
S u m m e	220.000	220.000
Abgang/Überschuss/Zw.Fin.	0	0

Nach Vorlage des Antrages teilte das Land mit, dass der BZ-Betrag um € 1.800,00 auf € 113.400 verringert wird, weil sich die Quote der Projektförderung von 64% auf 63% im Finanzjahr 2021 reduziert. Das Land teilt diese Mittel zu je 50% auf die Jahre 2021 und 2022 auf. Der angepasste Finanzierungsplan (Nr. 02) hat nunmehr folgendes Aussehen:

Invest.Nr. 1617001 FinA: 17.06.2021 GRS: 08.07.2021	LKW- Ankauf		Entwurf FP 02
Ausgaben (tw.Netto):	2021	2022	Gesamt
Fahrzeug-Ankauf	220.000	0	220.000
S u m m e	220.000	0	220.000
Einnahmen:	2021		Gesamt
Bauhof-Rücklagen	16.800		16.800
WVA-Rücklage(RL 22/KTZ)	70.000		70.000
ABA-Rücklage (RL 41)	19.800		19.800
Bedarfszuweisung	56.700	56.700	113.400
S u m m e	163.300	56.700	220.000
Abgang/Überschuss/Zw.Fin.	-56.700	56.700	0

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben angeführten Finanzierungsplan-Nr. 02 für den LKW-Ankauf für den Bauhof in Höhe von € 220.000,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

4. Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA erklärt, mit LGBl. Nr. 91/2018 änderte der Landtag die öö. Gemeindeordnung dahingehend, dass nunmehr eine Übertragung von öffentlichen Gemein-

deratssitzungen durch die Gemeinde im Internet zulässig ist, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden.

Der Finanz- und Präsidialausschuss sprach sich daher dafür aus, die Sitzungen des Gemeinderates auch in Zukunft im Veranstaltungssaal des ImSchöffl abzuhalten.

Die Übertragung soll jedenfalls in einer guten Qualität erfolgen. Daran sind folgende Mindestvoraussetzungen geknüpft:

1. Jedes Mitglied des Gemeinderates muss direkt in ein Mikrofon sprechen.
2. Die Zuseher werden über den Namen und die Fraktionszugehörigkeit des Redners informiert.
3. Die Sitzung muss mit zumindest 3 Kameras übertragen werden. Diese sollen den Vorsitzenden, den Berichterstatter und Redner, sowie den gesamten Gemeinderat zeigen.
4. Der Regieplatz steuert, welche Kamera online geschaltet wird.

Die Sitzanordnung für die Gemeinderatsmitglieder könnte wieder in der gewohnten geschlossenen Form oder auch in Reihen erfolgen.

Die Umsetzung soll durch den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Verein Team Buntes Fernsehen erfolgen.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Finanz- und Präsidialausschusses beschließen, öffentliche Gemeinderatssitzungen künftig direkt über Internet zu übertragen. Diese Aufgabe soll vom Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ in Zusammenarbeit mit dem Verein Team Buntes Fernsehen übernommen werden. Gemeinderatssitzungen finden auch künftig im Veranstaltungssaal des Kulturhauses ImSchöffl statt.

GVM Giritzer freut sich, dass der Antrag der Grünen Realität wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

5. Neufassung der Geschäftsordnung des Personalbeirates der Gemeinde Engerwitzdorf; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA erklärt, um den Personalaufnahmeprozess mit einer zusätzlichen fachlichen Begutachtung zu ergänzen, haben wir uns entschlossen, das kostenlose AMS Angebot einer aufschlussreichen und objektiven „AMS-Potentialanalyse“ in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grund war die Geschäftsordnung für den Personalbeirat neu zu erstellen. Als Grundlage diene das Muster des öö. Gemeindebundes, das im § 15 um die Punktevergabe ergänzt wurde.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen der neuen Geschäftsordnung stellt Vizebürgermeister Schwarz, MBA den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidentialausschuss die vorliegende Geschäftsordnung des Personalbeirates beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**6. Pilotprojekt gegen Alterseinsamkeit und für aktives, gesundes Altern;
Beschlussfassung**

Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé informiert, das Land OÖ wählte die Gemeinde Engerwitzdorf auf Grund ihrer demographischen Lage als eine von 5 Pilotgemeinden für die Einführung des Projektes gegen Alterseinsamkeit und für aktives, gesundes Altern aus.

Zielgruppen sind Menschen ab 60 Jahren und älter. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf Personen ab 75 Jahren gelegt. Alle, die sich auf unterschiedlichste Weise im Zuge des Projektes engagieren möchten, sind eine weitere wichtige Zielgruppe, die es zu gewinnen gilt. Die bereits bestehenden ehrenamtlichen Strukturen sollen im Zuge des Projektes miteingebunden und Energien gebündelt werden.

Projektziele:

- Förderung einer Sozialraumorientierung
- Sicherstellung eines flächendeckenden Angebotes in Oberösterreich
- Bewusstsein für das Thema Alterseinsamkeit und den damit verbundenen sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen schaffen
- Schaffung von bedürfnis- und bedarfsorientierten Angeboten, die der drohenden Einsamkeit und Isolation im Alter entgegenwirken
- Zeitgerechte Erkennung einer Überforderung der Zielgruppen
- Attraktivierung von öö. Städten und Gemeinden als Wohnorte, Stärkung des Sozialkapitals und Steigerung der Lebensqualität
- Schaffung von Arbeitsplätzen 50+

Die Pilotphase ist auf 2 Jahre ausgelegt. Noch vor Ablauf dieser ist eine Erweiterung auf andere Gemeinden möglich. Nach Abschluss der Pilotphase wird die Weiterführung des Projektes über die jeweilige Gemeinde finanziert. Die genauen Kosten sind derzeit noch nicht bekannt.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt vorberaten.

Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge die Beteiligung der Gemeinde Engerwitzdorf am Pilotprojekt des Landes gegen Alterseinsamkeit und für aktives, gesundes Altern beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

7. Einführung "AktivPass Gusental" anstelle der Sozialkarte; Richtlinien; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé erinnert, der Ausschuss für Familien-, Generations-, Sozial- und Integrationsangelegenheiten fasste am 16.03.2021 den Grundsatzbeschluss, gemeinsam mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen soziale Leistungen zu harmonisieren. Der neue „AktivPass Gusental“ soll die „Sozialkarte“ in Engerwitzdorf ablösen bzw. in Gallneukirchen neu eingeführt werden.

Die ermäßigten Tarife für Kinderbetreuung, Kindergartentransport und Mittagessen sind ab September 2022 in der jeweiligen Tarifordnung integriert.

Das Angebot an Sozialtarifen erweitert sich gegenüber der bisherigen Sozialkarte um ein Vielfaches.

Künftig können einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger aus Engerwitzdorf und Gallneukirchen mit dem „AktivPass Gusental“ aktiv am gesellschaftlichen Leben in den beiden Gemeinden teilnehmen. Für AktivPass-Besitzer stehen Ermäßigungen in den unterschiedlichsten Einrichtungen in Gallneukirchen und Engerwitzdorf wie folgt zur Verfügung:

Essen auf Räder	ermäßigter Tarif € 6,50 / Portion
Taxigutscheine Senioren	(ab vollendetem 65. Lebensjahr)
Ferienspiel, Ferienpass	100% Ermäßigung
Veranstaltungen (Kultur, Sport, Bildung ...)	50% Ermäßigung
Eintritte Kulturhaus ImSchöffl	50% Ermäßigung
Freibad Gallneukirchen Saisonkarte	50% Ermäßigung
Mitgliedsbeiträge bei Vereinen	50% Ermäßigung
Landesmusikschule Gallneukirchen	20% Ermäßigung

Ermäßigungen können nur in Verbindung mit dem „AktivPass Gusental“ und einem amtlichen Lichtbildausweis beantragt werden.

Voraussetzung für die Ausstellung der „AktivPass Gusental“-Karte ist der Besitz einer gültigen RotKreuz-Markt-Karte, die die Sozialberatungsstelle Engerwitzdorf bzw. Gallneukirchen ausstellt.

Der AktivPass Gusental ist ausschließlich bei der Heimatgemeinde im Bürgerservice oder online (www.engerwitzdorf.gv.at oder www.gallneukirchen.at) erhältlich.

Der AktivPass Gusental ist ab Ausstellungsdatum gültig. Die Gültigkeit des Passes ist an die Gültigkeit der RotKreuz-Markt-Karte gebunden.

Die Engerwitzdorfer Sozialkarte und der AktivPass Gusental laufen von Jänner 2022 bis einschließlich August 2022 in einer Übergangsfrist parallel.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020 betreffend die Ermäßigung für Betreuung und Mittagessen aus anderen Gemeinden tritt mit Ende August 2022 außer Kraft.

Im Rahmen der Voranschlagserstellung 2022 werden für soziale Leistungen unter VA-Stelle 1/459/768 finanzielle Mittel in Höhe von € 5.500,00 vorgesehen.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt vorberaten.

Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den „AktivPass Gusental“ anstelle der „Sozialkarte Engerwitzdorf“ als Unterstützung für einkommensschwächere Engerwitzdorfer Bürgerinnen und Bürger ab 1. Jänner 2022 auf Basis der oben angeführten Richtlinien einzuführen. Die Sozialkarte ist bis einschließlich August 2022 gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8. Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Engerwitzdorf BA 09, Neuerrichtung Brunnen IV, Sanierung Brunnen IIA (Neubau), Generalsanierung Entsäuerungsanlage und Tiefbehälter, Vergabe der Gewerke; Beschlussfassung

GVM Schöffl erinnert, mit Beschluss vom 12.12.2019 beauftragte der Gemeinderat die Firma Eitler und Partner aus Linz mit der Bauleitung. Am 17.12.2020 beschloss der Gemeinderat einen Finanzierungsplan mit einem Kostenrahmen von € 1,7 Mio. exkl. USt.

Der Projektant schrieb nachstehende Gewerke aus:

1. Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten
2. Elektrische Ausrüstung
3. Installationsarbeiten und maschinelle Ausrüstung
4. Brunnenbohrung Brunnen IV und Regenerierung Brunnen IIA

Kostenzusammenstellung WVA EWD BA 09				
		Kostenschätzung	Ausschreibung	Diff.
1	Projektant Planung	65.000,00	65.000,00	0,00
2	Projektant Bauleitung	90.000,00	84.000,00	-6.000,00
3	Gewerk Baumeister	503.000,00	549.970,32	46.970,32
4	Gewerk Elektro	195.000,00	192.932,91	-2.067,09
5	Gewerk Installationen	500.000,00	432.622,93	-67.377,07
6	Gewerk Brunnenbau und Regenerierung	270.000,00	214.798,74	-55.201,26
7				
8	Summe	1.623.000,00	1.539.324,90	-83.675,10
9				
10	Finanzierungsplan GR 17.12.2020	1.700.000,00	1.700.000,00	
11				
12	Differenz	77.000,00	160.675,10	

8a. Gewerk Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten; Beschlussfassung

GVM Schöffl führt aus, die Ausschreibung erfolgte gem. Bundes-Vergabegesetz im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Alternativangebote sind nicht zulässig.

Fünf Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotsöffnung fand am 08.06.2021 um 09.30 Uhr statt.

Nachstehend das Ergebnis der Angebotsprüfung:

1. Firma NSB Bau GmbH aus Windhaag bei Freistadt	€ 549.970,82 netto
2. Firma Leyrer und Graf GmbH aus Traun	€ 676.629,51 netto
3. Porr Bau GmbH aus Linz	€ 698.078,50 netto
4. Rabmer Bau GmbH aus Altenberg	nicht abgegeben
5. WDS GmbH aus Perg	nicht abgegeben

Die Kostenschätzung sah € 503.000,- exkl. USt. vor. Das Ausschreibungsergebnis liegt um € 46.970,82 (= 9,34%) darüber.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlägt der Projektant vor, die Arbeiten an die billigstbietende Firma NSB Bau GmbH aus Windhaag bei Freistadt zum Preis von € 549.970,82 exkl. USt. zu vergeben.

Der Ausschuss hat diese Vergabe eingehend vorberaten.

GVM Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für das Gewerk Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten an die billigstbietende NSB Bau GmbH aus Windhaag bei Freistadt zum Preis von 549.970,82 exkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8b. Gewerk Elektrische Ausrüstung; Beschlussfassung

GVM Schöffl teilt mit, die Ausschreibung erfolgte gem. Bundes-Vergabegesetz im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Alternativangebote sind nicht zulässig.

Drei Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotsöffnung fand am 08.06.2021 um 10.00 Uhr statt.

Nachstehend das Ergebnis der Angebotsprüfung:

1. Firma Enzlberger GmbH aus Wolfers	€ 192.932,91 netto
2. Firma Landsteiner GmbH aus Amstetten	€ 203.015,77 netto
3. Firma Rittmeyer GmbH aus Wien	€ 210.072,62 netto

Die Kostenschätzung sah € 195.000,- exkl. USt. vor. Das Ausschreibungsergebnis liegt um € 2.067,09 (= 1,06%) darunter.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlägt der Projektant vor, die Arbeiten an die billigstbietende Firma Enzlberger GmbH aus Wolfers zum Preis von € 192.932,91 exkl. USt. zu vergeben.

Der Ausschuss hat diesem Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

GVM Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für das Gewerk „Elektrische Ausrüstung“ an die billigstbietende Firma Enzlberger GmbH aus Wolfers zum Preis von € 192.932,91 exkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8c. Gewerk Installationsarbeiten und maschinelle Ausrüstung; Beschlussfassung

GVM Schöffl führt aus, die Ausschreibung erfolgte gem. Bundes-Vergabegesetz im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Alternativangebote sind nicht zulässig.

Drei Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotsöffnung fand am 08.06.2021 um 09:45 Uhr statt.

Nachstehend das Ergebnis von der Angebotsprüfung:

- | | |
|------------------------------------------------------------|--------------------|
| 4. Firma Forstenlechner Installationstechnik GmbH aus Perg | € 432.622,83 netto |
| 5. Firma Meisl GmbH aus Grein | € 496.709,68 netto |
| 6. Firma PP Engineering GmbH aus Euratsfeld | € 542.290,48 netto |

Die Kostenschätzung sah € 500.000,- exkl. USt. vor. Das Ausschreibungsergebnis liegt um € 67.377,17 (= 13,48%) darunter.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlägt der Projektant vor, die Arbeiten an die billigstbietende Firma Forstenlechner Installationstechnik GmbH aus Perg zum Preis von € 432.622,83 exkl. USt. zu vergeben.

Der Ausschuss hat diese Vergabe eingehend vorberaten.

GVM Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für das Gewerk Installationsarbeiten und maschinelle Ausrüstung an die billigstbietende Firma Forstenlechner Installationstechnik GmbH aus Perg zum Preis von € 432.622,83 exkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**8d. Gewerk Brunnenbohrung Brunnen IV und Regenerierung Brunner Ila;
Beschlussfassung**

GVM Schöffl erklärt, die Ausschreibung erfolgte gem. Bundes-Vergabegesetz im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Alternativangebote sind nicht zulässig.

Nachstehend das Ergebnis von der Angebotsprüfung:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|
| 7. Firma Bachner Brunnen- u. Spezialtiefbau GmbH aus Molln | € 214.798,74 netto |
| 8. Firma Forstner Brunnen- u. Grundbau GmbH aus St. Florian | € 246.100,00 netto |
| 9. Firma Reisinger GmbH aus Ennsdorf | nicht abgegeben |

Die Kostenschätzung sah € 270.000,00 exkl. USt. vor. Das Ausschreibungsergebnis liegt um € 55.201,26 (= 20,44%) darunter.

Die Regenerierung des Brunnens Ila ist im Angebot enthalten. Ist die Regenerierung aber nicht möglich, muss ein neuer Ersatzbrunnen errichtet werden. Die Kostenschätzung dafür liegt bei rund € 180.000,- exkl. USt., die Abrechnung erfolgt dann nach den Bedingungen der oben angeführten Ausschreibung.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlägt der Projektant vor, die Arbeiten an die billigstbietende Firma Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH aus Molln zum Preis von € 214.798,74 exkl. USt. zu vergeben.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

GVM Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für das Gewerk Brunnenbohrung Brunnen IV und Regenerierung Brunnen Ila an die billigstbietende Firma Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH aus Molln zum Preis von € 214.798,74 exkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**9. Güterweg Klendorf; Katasterschlussvermessung; Verbücherung der Zu- und Abschreibungen zum öffentlichen Gut gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;
Beschlussfassung**

GVM Schöffl informiert, das Amt der Oö. Landesregierung kam auf die Gemeinde zu, den in den 1970er Jahren errichteten Wirtschaftsweg Klendorf, welcher 2002 in einen Güterweg eingereicht wurde, neu zu vermessen, da der Naturstand nicht mit dem Mappenstand übereinstimmt.

In der Niederschrift vom 16.10.2019 schloss die Abteilung Geoinformation und Liegenschaft mit den betroffenen Grundeigentümern die lastenfreien und kostenlosen Abtretungen in das öffentliche Gut ab.

Nunmehr liegt der Vermessungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 03.03.2021, GZ 3820-1/21, über die Schlussvermessung vor. Demnach werden dem öffentliche Gut Parzelle 3323, KG Klendorf, insgesamt 23 m² zugeschrieben und 180 m² an die Grundeigentümer rückübereignet. Die Rückübereignungen erfolgen kostenlos, da diese Flächen laut Grundbuchbeschluss vom 11.02.1976 lastenfrei und laut Aktenvermerk vom 11.07.1969 kostenlos abgetreten wurden.

Die Verbücherung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird vom Land Oberösterreich übernommen, die daraus erwachsenden Kosten sind von der Gemeinde als Eigentümerin des öffentlichen Gutes zu tragen.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

GVM Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge die angeführten Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut Güterweg Klendorf entsprechend dem vorliegenden Katasterschlussvermessungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: 3820-1/21 vom 03.03.2021 und die Widmung dieser Flächen zum Gemeingebrauch und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch beschließen.

GRM Mag. Seyer-Neulinger ist sehr verwundert, dass das Land OÖ eine Straße von sich aus vermisst. Aber sie findet es sehr begrüßenswert, da der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

10. Abtretungen in das öffentliche Gut Parzelle 872/13 und 872/54, KG. Niederkulm, sowie Rückübereignung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parzelle 872/54, KG Niederkulm, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (Baumgarten - Hausfeld); Beschlussfassung

GVM Schöffl stellt fest, der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 27.05.2021 den Grundsatzbeschluss für die Rückübereignung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes sowie die Abtretung in das öffentliche Gut im Bereich der Siedlungsstraße Hausfeld in Baumgarten.

Nunmehr liegt der Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Christoph Bauer, GZ 17127, vor. Demnach treten die Grundbesitzer 28 m² in das öffentliche Gut 872/13 bzw. 872/54, KG Niederkulm, ab und 5 m² werden in die Liegenschaft Parzelle 872/47 rückübereignet.

Die Verbücherung erfolgt gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung übernehmen je zur Hälfte die Gemeinde und der Antragsteller der Rückübereignung. Die entsprechenden Vereinbarungen mit den einzelnen Grundbesitzern liegen vor.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

GVM Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge die angeführten Rückübereignungen und Grundabtretungen in das öffentliche Gut Parzellen 872/54 bzw. 872/13, KG Niederkulm, sowie die Widmung aus und zum Gemeingebrauch, laut Teilungsplan GZ 17127 des Vermessungsbüros DI Christoph Bauer, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

11. Ansuchen um Übernahme der Privatstraße Parzelle Nr. 3469/5, KG Klendorf (Wolfinger Straße) in das öffentliche Gut; Grundsatzbeschlussfassung

GVM Schöffl informiert, im Zuge der Parzellierung von drei Bauparzellen in Klendorf (Wolfinger Straße 14, 16 und 18) errichteten die damaligen Grundeigentümer 2012/13 eine Privatstraße nach den Vorgaben der Gemeinde im Rohbau auf Parzelle 3469/5, KG. Klendorf, im Ausmaß von ca. 464 m² (Breite 6,0 m, Länge ca. 76 m). Sämtliche Leitungen wie Strom, Wasser, Schmutzwasser- und Reinwasserkanal wurden nach den Plänen der Behörde und im Beisein von Gemeindebediensteten errichtet und fachmännisch durch Firmen verlegt. Die Verpflichtung zum Bau einer Umkehr bestand nicht.

Die Antragsteller ersuchen um Übernahme der Privatstraße in das öffentliche Gut. Die Anrainer, denen ein Fahrrecht auf diesem Grundstück eingeräumt ist, befürworten die Übernahme.

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung und in Anlehnung an die aktuellen Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung spricht nichts gegen eine Übernahme in das öffentliche Gut, sofern die Grundeigentümer die Straße auf eigene Kosten und nach den Richtlinien der Gemeinde asphaltieren. Von den Anrainern sind Zustimmungserklärungen vorzulegen. Der Gemeinde dürfen durch die Austragung bzw. Verlust des Servituts (Geh- und Fahrrecht der Grundanrainer) keine Kosten entstehen.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

GVM Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Privatstraße Parzelle Nr.3469/5, KG Klendorf, im Bereich der Wolfinger Straße in das öffentliche Gut vorbehaltlich der genannten Auflagen zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

12. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Linz AG für die Errichtung einer neuen Trafo-Station auf öffentlichem Gut in Mittertreffling (Grundstück-Nr. 567/2, KG Niederkulm), Beschlussfassung

GVM Schöffl erklärt, die Linz Netz GmbH plant auf dem Grundstück der Gemeinde Engerwitzdorf Nr. 567/2, KG Niederkulm in Mittertreffling den Bau eines neuen Transformators. Dies ist notwendig, da für den Betrieb der neuen Schnellladestation nicht genug Leistung zur Verfügung steht.

Laut Netzanschlussvertrag soll für die Bestandssicherung der Mittelspannanlagen der Linz Netz GmbH, sowie für das Geh- und Fahrrecht unentgeltlich ein verbücherungsfähiger Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung der Dienstbarkeitsverträge trägt die Linz Netz GmbH.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des Dienstbarkeitsvertrages stellt GVM Schöffl den

Antrag,

der Gemeinderat möge den vollinhaltlich verlesenen Dienstbarkeitsvertrag mit der Linz Netz GmbH für die Errichtung einer Trafostation auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 567/2, KG Niederkulm, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**13. Einführung eines ÖBB Postbus Shuttle nach dem Vorbild der Gemeinden Luf-
tenberg, St. Georgen an der Gusen und Steyregg in Engerwitzdorf; Beschlussfas-
sung**

GVM Schöffl erinnert, im November 2019 präsentierte die Fa. Postbus Vertretern der Gusental- und RUF-Gemeinden das Projekt „Postbus-Shuttle“. In weiterer Folge ermittelten alle Gemeinden mögliche Haltestellenpunkte, die die Grundlage für das Angebot vom 02.07.2020 bildeten.

Das Land OÖ bietet eine Förderung nach der Anzahl der Fahrten und dem Besetzungsgrad an. Eine konkrete Berechnung konnte daher nicht vorgenommen werden, weshalb die gesamte Finanzierung des Projektes nicht gesichert war. Aufgrund der möglicherweise hohen Kosten für die Gemeinden entschieden sich die Gemeinden im Herbst 2020, das Projekt vorerst nicht weiterzuverfolgen.

Im Rahmen des IKRE-Prozesses wird beim Schwerpunkt Mobilität auch auf die Thematik „Mikro-ÖV-Verkehr“ insbesondere im Zusammenhang mit der künftigen Stadtbahn eingegangen.

Das Regionalmanagement Mühlviertel koordinierte einen Informationstermin in Steyregg. Die anwesenden Gemeindevertreter aus Gallneukirchen, Wartbert/A., Pregarten, Gallneukirchen, Katsdorf und Altenberg signalisierten ihre Bereitschaft zur Projektbeteiligung.

Der Ausschuss hatte schon in seiner Sitzung empfohlen, dieses Projekt aus dem Jahr 2019 neuerlich aufzugreifen.

GVM Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat soll sich grundsätzlich für eine Beteiligung am Projekt ÖBB Postbus Shuttle mit Gemeinden aus den Regionen Gusental und Untere Feldaist aussprechen.

Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé ist erfreut, dass dieses Thema weiter verfolgt wird und somit die Mobilität in der Gemeinde erhöht wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**14. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 im Bereich der Parzelle Nr. 2868/2, KG Klendorf (Edtsdorf); Grundsatzbeschlussfassung**

GRM Pühringer W. stellt fest, die Umwidmungsfläche Parzelle Nr. 2868//2, KG Klendorf, im Ausmaß von 3.408 m² liegt im nördlichen Bereich der Ortschaft Edtsdorf. Im Süden angrenzend befindet sich „Bauland Dorfgebiet“. Die Eigentümer planen auf dieser Fläche die Errichtung von 10 Kleingartenhäusern, um Familien, die in einer Miet- oder Eigentumswohnung wohnen, ein Grundstück (Dauerkleingarten) auf Miete anzubieten. Dazu ist eine Sonderausweisung im Grünland „Dauerkleingärten“ erforderlich. Weiters wäre eine Verordnung hinsichtlich der Nutzung, Gestaltung, etc. zu erlassen.

Die Ver- und Entsorgung für die beantragte Fläche ist durch die öffentlichen Leitungen im Nahbereich sichergestellt, die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die öffentliche Gemeindefstraße. Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist eine landschaftliche Vorrangzone – mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Laut Bodenfunktionsbewertung beträgt der Gesamtraumwiderstand RWS 4, ist also höchst bedeutsam. Es ist eine Bodenschutzzone. Als Lebensraum für Bodenorganismen weist es einen Funktionserfüllungsgrad (FEG) von 4 (hoch) bei der natürlichen Bodenfruchtbarkeit FEG 5 (sehr hoch) und bei der Abflussregulierung FEG 4-5 (hoch bis sehr hoch) auf.

Bereits 2015 gab es Anfragen für die Errichtung von „Dauerkleingärten“. Der Ausschuss sprach sich grundsätzlich dagegen aus. Eventuell vorstellbar wären Dauerkleingärten in der Nähe von Wohnblöcken, sofern es einen Bedarf gibt. Anfragen wären im Einzelfall zu prüfen und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt eingehend.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge aus den angeführten Gründen den vorliegenden Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 für die Widmung der Parzelle 2868/2, KG. Klendorf, von Grünland in eine Sonderausweisung im Grünland „Dauerkleingärten“ ablehnen.

Abstimmungsergebnis:**Zustimmung:** ÖVP-Fraktion ohne GRM Reichör, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion,
Grüne-Fraktion**Stimmenthaltung:** GRM Reichör**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.****15. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Änderung Nr. 26 (Linzerberg); Beschlussfassung**

GRM Pühringer W. erinnert, der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 04.07.2019 den Beschluss für die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 26 (Loitz-Linzerberg). Der Gemeinderat befasste sich im Anschluss am 10.10.2019 nochmals mit dem von der Landesstraßenverwaltung geforderten Verkehrskonzept und den Forderungen der Fachabteilung:

Zusammenfassung/Schlussfolgerung des Verkehrskonzeptes Linzerberg:

Einer Anbindung an die B125 bzw. eine Durchbindung der „Lidl-Straße“ zur Anton-Riepl-Straße stimmt das Land nicht zu. Im Verkehrskonzept wird darauf hingewiesen, dass bei einer Durchbindung von einem verkehrlichen Umlagerungseffekt im Straßennetz auszugehen ist. Daher soll die Umwidmungsfläche über eine Stichstraße mittels einer T-Kreuzung an die Anton-Riepl-Straße angebunden werden. Aufgrund der Berechnungen ist ein Linksabbiegestreifen nicht zwingend vorgesehen.

Da die Steigerung der Verkehrsmenge am öffentlichen Straßennetz durch die neue Nutzung als sehr gering beurteilt werden kann, ist auch von keiner messbaren Verschlechterung der Leistungsfähigkeit am Kreisverkehr B125 / Anton-Riepl-Straße auszugehen.

Zusammenfassend kann aufgrund der oben angeführten Punkte, aus Sicht der zu erwartenden verkehrlichen Wirkungen sowie der Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsberechnungen eine Umwidmung durchgeführt werden.

Die Abteilung Landesstraßenverwaltung nahm das Ergebnis des Verkehrskonzeptes Linzerberg zur Kenntnis. Sie betont allerdings, dass jede weitere Widmung in diesem Bereich eine Erhöhung des Verkehrs bedeutet und dieser Raum bereits überlastet ist.

Die Abteilung Landesstraßenverwaltung forderte seitens des Widmungswerbers bzw. der Gemeinde folgende Punkte:

1. Bestätigung der Gemeinde, dass keine Durchbindung von der B125 Prager Straße zur Anton-Riepl-Straße erfolgt.
2. Ein gemeinsamer Kreuzungsbereich/Knotenpunkt mit den nördlich der Anton-Riepl-Straße gelegenen Flächen im Gemeindegebiet Gallneukirchen ist vorzusehen. Es darf kein versetzter Knoten zur Ausführung kommen (Konfliktsituation bei Ein- und Ausfahrt).
3. Ein Linksabbieger ist erforderlich.
4. Weiters ist eine schriftliche Bestätigung von den Grundbesitzern Loitz über die Nachnutzung des jetzigen Standortes vorzulegen.

Nach einigen Abstimmungsgesprächen mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen und nach Rechtsauskunft bei der Abteilung Raumordnung merken wir zu den Forderungen der Landesstraßenverwaltung folgendes an:

Ad 1.: Wir bestätigen aus heutiger Sicht, dass eine Durchbindung der Lidl-Straße aktuell innerhalb des Gemeindegebiets von Engerwitzdorf nicht vorgesehen ist. Hier würde es nur zu einem verkehrlichen Umlagerungseffekt im Straßennetz kommen und zu keiner Verbesserung oder Lösung des Verkehrsproblems.

Ad 2.: Diese Forderung betrifft ausschließlich das Gemeindegebiet von Gallneukirchen. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen wurde über die Forderung des gemeinsamen Knotenpunktes bei einem Gespräch am 17.12.2019 informiert. Aktuell sind die Erweiterungsflächen in Gallneukirchen in diesem Bereich durch die Freihalteverordnung – Korridor RegioTram gesperrt.

Ad 3.: Laut Verkehrskonzept der ILF ist laut den Berechnungen kein Linksabbiegefahrstreifen zwingend erforderlich. Auch diese Forderung betrifft das Gemeindegebiet von Gallneukirchen. Die Gemeinde Engerwitzdorf kann daher dazu keine Bestätigung erteilen.

Ad 4.: Auch die Nachnutzungsbestätigung betrifft das Gemeindegebiet von Gallneukirchen. Engerwitzdorf kann nicht in die örtliche Raumordnung der Nachbargemeinde eingreifen bzw. Bestätigungen fordern.

Die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur sind vom Widmungswerber zu tragen. Gallneukirchen erarbeitet aktuell ein Erschließungskonzept bzw. plant die Umlegung der Hauptwasserleitung. Vor der Widmungsgenehmigung ist zwischen dem Widmungswerber und der Stadtgemeinde Gallneukirchen, voraussichtlich auch der Gemeinde Engerwitzdorf eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Forderung der Abteilung Landesstraßenverwaltung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 26, vorbehaltlich der Unterzeichnung der Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

16. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 87 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013, Änderung Nr. 36 (Mittertreffling); weitere Grundsatzbeschlussfassung

GRM Pühringer W. betont, der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 11.02.2021 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Seitdem arbeitete die Verwaltung intensiv mit den Fachplanern und Fachbehörden an der Infrastruktur betreffend die verkehrsmäßige Erschließung der Hanglage (Steigung), der Kreuzungspunkte, die Hang- und Oberflächenwasser und Retention. Um eine optimale Lösung vor allem im Hinblick auf die Sicherheit zu erreichen, konnte die Eigentümerin des östlichen Grundstückes 575/2, KG Niederkulm, gewonnen werden, Grundstücksteile zur Verfügung zu stellen. Die Planung ist soweit fertig und ein Abstimmungsgespräch mit den Grundbesitzern ist geplant, bei dem auch die Vereinbarungen eingeholt werden.

Für das Widmungsverfahren bedeutet dies eine geringfügige Erweiterung der Widmungsflächen Bauland-Wohngebiet für die Erschließungsstraße im Osten. Das Ausmaß wird etwa 820 m² betragen.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge der Erweiterung der Widmungsfläche im Bereich der Parzelle 575/2, KG Niederkulm für die Erschließungsstraße im Osten zustimmen und diese Ergänzung im Einleitungsverfahren der Änderung Nr. 87 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 und der Änderung Nr. 36 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 beschließen.

GVM Giritzer hält fest, es sei ein großes Projekt, das Mittertreffling massiv verändern wird. Eine Detailplanung muss den Anrainern zeitgerecht zur Kenntnis gebracht werden. Seine Fraktion habe zwar bei der Einleitung der Umwidmung zugestimmt, werde aber in dieser Causa einem Antrag so lange nicht zustimmen, bis ein Bürgerbeteiligungsprozess gestartet worden ist.

Für GRM Mag. Seyer-Neulinger ist der Plan nicht aussagekräftig. Sie sei grundsätzlich nicht gegen die Erweiterung, aber es braucht ein ordentliches Verkehrsberuhigungskonzept für das gesamte Leitnerstraßen-Gebiet. Die Straßen müssten enger gemacht werden. Es gibt keine Überquerungshilfen für Kinder und ältere Leute. Sie wünscht sich dabei eine Beteiligung der Bürger. Einzelne haben vielleicht Ideen, die man selber nicht sieht.

GVM Mayrbäurl merkt an, man solle den Angestellten vernünftige Arbeit machen lassen und nicht politisches Kleingeld schlagen. Gerade Projekte für einen sozialen Wohnbau sollen nicht auf diese Art und Weise torpediert werden.

GVM Schöffl betont, der Ausschuss hat bereits Prioritäten für Fußgänger, Radfahrer, etc. gesetzt und ist bemüht, für die Bürger gute Lösungen zu finden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

17. Anregung um Erstellung eines Bebauungsplanes für die Parzellen 64/2 und 64/3, KG Holzwiesen (Linzerberg); Grundsatzbeschlussfassung

GRM Pühringer W. stellt fest, der Ausschuss beriet bereits in der Sitzung am 27.04.2021 und 22.06.2021 das gegenständliche Bebauungsplanansuchen. Der Planungsraum betrifft die Grundstücke 64/2 und 64/3, KG Holzwiesen, auf denen sich der Lebensmittelmarkt Billa, Linzerberg 23, befindet.

In den Beratungen sprach sich der Ausschuss für folgende Festlegungen aus (Bebauungsplangentwurf im ANHANG):

Planungsraum: 64/2 + 64/3, KG. Holzwiesen (ca. 2.500 m²)

Bauweise: sonstige Bauweise so/gk

Grundflächenzahl (GRZ): max. 0,6

Firsthöhe:	max. 10,0 m
Baufluchtlinien:	Osten: 0,0 m -> <i>im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes soll auch dem Lagerhaus (Eurospar) dies ermöglicht werden (Bebauungsplanänderung bei Bedarf erforderlich)</i> Süden und Westen: 3,0 m Norden: 3,0 m zum Bestandgebäude an der Gemeindegrenze Vorhaldebereich Silo (hinsichtlich Nachnutzung, Eingang, etc)
Dachausbildung:	freie Wahl der Dachform, Dachneigung max 40° - Pultdächer max. 10°; Mansardendächer unzulässig. Begrünung bis 20° Neigung. Verpflichtung für PV Anlagen (Dach oder Fassade)
Anzahl der Stellplätze:	werden abgestimmt, sobald das Projekt vorliegt (Ziel: Reduzieren) Sichtfeld laut RVS ist einzuhalten
GFA	GFA 0,4 inkl. Dachbegrünung und Retentionsflächen; Lärmschutzwände und sonstige Mauern ab 1,5 m sind dauerhaft zu begrünen je 500 m ² Bauplatz ist mind. 1 heimischer Laubbaum zu pflanzen; Standort in Absprache mit der Baubehörde festzulegen. – <i>auf Engerwitzdorfer Seite aufgrund der Sichten und LKW Zufahrt wird dies voraussichtlich nicht möglich sein.</i> Ein Bepflanzungskonzept ist der Baubehörde vorzulegen.
Werbeanlagen:	Die Errichtung von Werbeanlagen, auch Fassadenflächen, ist nur in Absprache mit der Baubehörde zulässig.
Verkehr:	Zur Wohnbebauung im Süden ist die Errichtung eines Fußweges in einer Mindestbreite von 2 m zur "Alten Straße" erforderlich. Bei Abbruch des Objekts .250, KG Gallneukirchen, ist ein Verkehrskonzept, welches einen Gehsteig entlang der "Alten Straße", Radverbindungen und interne Fußwegeverbindungen beinhaltet, zu erstellen.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 64/2 und 64/3, KG Holzwiesen, in der nun vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GREM Mag. Hölzl ist während der Abstimmung nicht im Saal.

18. Anregung um Erstellung eines Bebauungsplanes für die Parzellen Nr. 443/3, 443/7 und 447/3, KG Niederkulm (Innertreffling); Grundsatzbeschlussfassung

GRM Pühringer W. führt aus, auf den Parzellen Nr. 443/7 und 443/3, KG Niederkulm, befinden sich das „Hotel Kreuzwirt“ (Katsdorfer Straße 16) und ein „Gebäude mit Apartments“ (Katsdorfer Straße 18). Die Parzellen sind von keinem Bebauungsplan erfasst. Die Eigentü-

mer beabsichtigen eine räumliche Trennung von Privat- und Geschäftsbereich. Dies soll mit einer Realteilung erfolgen. Die Grundgrenze soll zwischen dem Hotel und dem neu errichteten Gebäude mit den Apartments entstehen. Nach den Bestimmungen des Oö. Bautechnikgesetzes ist diese neue Grundgrenze nicht möglich, da der Abstand von 2,0 m nicht eingehalten werden kann. Eine Trennung wäre nur mit der Erstellung eines Bebauungsplanes möglich, in dem die Unterschreitung der Mindestabstände festgelegt wird.

Die Eigentümer stellten daher einen Antrag um Erstellung eines Bebauungsplanes für die Parzellen Nr. 443/7, 443/3 und 447/3, KG Niederkulm.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.
GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Parzellen Nr. 443/7, 443/3 und 447/3, KG Niederkulm, zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GREM Mag. Hölzl ist während der Abstimmung nicht im Saal.

19. Bebauungsplan Nr. 4 "Schweinbach", Änderung Nr. 49 (Radenau); Beschlussfassung

GRM Pühringer W. berichtet, der Planungsraum der Änderung befindet sich in Radenau und umfasst die Parzellen Nr. 2104/1, .112, 2104/7 und 2105/2 KG Engerwitzdorf. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 25.03.2021 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schweinbach“

Die **betroffenen Grundeigentümer** gaben keine Stellungnahme ab.

Seitens der **Netz Oö GmbH** und **Linz Netz GmbH** gibt es keine Einwände.

Die Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung legten noch keine Stellungnahmen vor.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 49 zum Bebauungsplan Nr. 4 „Schweinbach“, vorbehaltlich der Stellungnahmen der Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GRM Lehner G. ist während der Abstimmung nicht im Saal.

20. Durchführung eines Agenda 21-Basisprozesses mit Bürgerbeteiligung; Grundsatzbeschlussfassung

GRM Pühringer W. informiert, das Förderprogramm Agenda 21 ist das weltweite Nachhaltigkeitsprogramm der UNO, das bereits 1992 beschlossen wurde. Für die Umsetzung gibt es in Oberösterreich das Fördermodell Agenda 21. Besonderes Gewicht erhalten dadurch die Aktivitäten der Gemeinden und Regionen zur aktiven Beteiligung der BürgerInnen: *„Jede Gemeinde (jede Region) soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine Lokale Agenda 21, ein Leitbild für Nachhaltige Entwicklung, formulieren und umsetzen.“ (Agenda 21, Kapitel 28).*

Bei Agenda 2030 handelt es sich um die 15 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG's) der UNO. Die Bezugnahme auf die Agenda 2030/ auf die SDG's ist eines der verpflichtenden Kriterien für die Förderung von Agenda 21 Prozessen.

Die Abteilung Raumordnung des Landes OÖ, das Regionalmanagement OÖ und das Klimabündnis OÖ empfehlen, den Agenda 21-Prozess erst nach Abschluss des IKRE-Prozesses, voraussichtlich Sommer 2022, zu beginnen.

Kurzbeschreibung Agenda 21 Prozess (nähere Details siehe ANHANG):

Dauer: ca. 2 Jahre

Gesamtkosten: ca. € 30.000,00 (ohne Berücksichtigung der Förderungen)

Förderung: max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens € 18.000,00.

Für Gemeinden, die einen Bürgerrat in den Agenda 21-Basisprozess integrieren möchten, erhöht sich die ursprüngliche Förderobergrenze um max. 2.000 Euro.

Auszahlung: 1. Rate in Höhe von 50 % nach Fördergenehmigung. Die Restzahlung erfolgt nach Abschluss des Prozesses, nach Prüfung der Verwendungsnachweise und ist begrenzt durch den genehmigten Höchstbetrag.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Engerwitzdorf bekennt sich zu den Zielen und Inhalten einer Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (SDGs) und setzt dazu unter aktiver Einbindung der BürgerInnen einen Agenda 21-Zukunftsprozess um.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass

- **in der Gemeinde Engerwitzdorf nach Abschluss des IKRE Prozesses im Jahr 2022 ein Agenda 21-Prozess gestartet und umgesetzt wird,**
- **der Agenda 21-Prozess vom Gemeinderat bestmöglich unterstützt wird,**
- **der Auftrag für die externe Begleitung des Agenda 21-Prozesses in der Gemeinde laut den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF vergeben wird. Die Ausschreibung soll voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 starten.**

Die Budgetierung ist im Voranschlag 2022 und 2023 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

21. Einrichtung und Nutzung eines digitalen Kulturkalenders "Kultur trifft Region" in der Region Gusental; Beschlussfassung

GRM Meisinger, MAS M.Sc. erinnert, am 17.10.2019 fand das erste Treffen der Kulturausschüsse aus der Region Gusental statt. Dabei wurde ersichtlich, dass jede Gemeinde daran Interesse hat, eine Plattform für Veranstaltungen aus der Region zu erstellen.

In der darauffolgenden Kulturausschusssitzung der Region Gusental am 27.01.2020 präsentierte die Stadtgemeinde Gallneukirchen einen Vorschlag für eine Umsetzung.

Dies wäre eine Schnittstelle zu „Ris Shell“, eine überregionale Dachseite von mehreren Gemeinden. Ris Shell bietet eine gemeinsame Präsentationsmöglichkeit von Veranstaltungen und News-Beiträgen der beteiligten Gemeinden. Diese Schnittstelle ermöglicht zusätzlich den Zugang zur Gem2Go App für die Bürger.

Die Gemeinden der Region Gusental (Gallneukirchen, Engerwitzdorf, Alberndorf, Altenberg und Katsdorf) sprachen sich dafür aus.

In der Projektauswahlgremiumssitzung am 19.05.2021 wurde für das LEADER-Projekt „Kultur trifft Region – Kulturkalender Gusental“ eine LEADER-Förderung in der Höhe von 80 % zugesagt.

Die verbleibenden Kosten teilen sich nach dem Einwohnerschlüssel, der Anzahl der Hauptwohnsitze, Stand zum 01.01.2021, auf. Für die Gemeinde Engerwitzdorf fallen somit 32,20 % der einmaligen Einrichtungskosten, das sind € 627,00 und Kosten für Arbeitsstunden in Höhe von € 240,00, gesamt € 867,00 an. Die laufenden jährlichen Kosten betragen € 323,00.

Um eine zeitgerechte Umsetzung des Projektes zu gewährleisten (Beginn der digitalen Kulturplattform mit 01.01.2022 geplant) muss nun jede Gemeinde die Vereinbarung über die Errichtung und Nutzung bis spätestens Ende Juli 2021 im Gemeinderat beschließen

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aufgrund § 43 Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen der Vereinbarung stellt GRM Meisinger, MAS M.Sc. den

Antrag,

der Gemeinderat möge die Vereinbarung zur Errichtung und Nutzung eines digitalen Kulturkalenders für die Region Gusental beschließen. Abzüglich der LEADER Förderung verbleiben der Gemeinde Engerwitzdorf einmalige Kosten in Höhe von € 867,00. Die laufenden jährlichen Kosten betragen € 323,00. Die Finanzierung ist unter der VA Stelle 01/3800/728000 gesichert.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GRM Hohenwallner und GRM Pühringer W. sind während der Abstimmung nicht im Saal.

22. Kindergartentransport; Vertrag mit Fa. Karlinger Mietwagen GmbH; Beschlussfassung

GRM Meisinger, MAS M.Sc. teilt mit, die Firma Mietwagen Karlinger GmbH führt seit vielen Jahren sowohl den Transport der Kindergartenkinder als auch den Gelegenheitsverkehr für die Schulkinder in der Gemeinde durch.

Für den Kindergartentransport beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09. März 2004 den „Vertrag zur Durchführung des Kindergartentransportes“.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand der Transport vor allem in der Phase des 1. Lockdowns aufgrund des geringen Bedarfs nur sehr eingeschränkt statt. Im Herbst des vergangenen Jahres ersuchte die Firma Karlinger um Änderung des bestehenden Vertrages.

Sie ersucht um Kompensationszahlungen für den Fall, dass es zu einer nicht vom Unternehmen verursachten temporären Einstellung der Beförderung kommt. Es gehe vor allem um die Personalkosten des Unternehmens.

Die Bereithaltungskosten sollten in den ersten 10 (Werk)Tagen 50 % und danach 20% des Entgeltes bei normaler Durchführung des Transportes betragen.

In Vorgesprächen zeigten sich alle Gemeinden, in denen die Fa. Karlinger tätig ist, das sind neben Engerwitzdorf auch die Gemeinden Katsdorf, Hagenberg, Wartberg ob der Aist und Ried in der Riedmark bereit, den Vertrag entsprechend abzuändern.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des Vertrages stellt GRM Meisinger, MAS M.Sc. den

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit der Firma Mietwagen Karlinger GmbH beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GRM Hohenwallner und GRM Pühringer W. sind während der Abstimmung nicht im Saal.

23. Änderung der Arbeitsübereinkommen vom 02.07.2015 mit der Pfarrcaritas Gallneukirchen sowie der Pfarrcaritas Treffling betreffend die Kinderbetreuungseinrichtungen in Schweinbach und Mittertreffling; Beschlussfassung

GRM Meisinger, MAS M.Sc. berichtet, Pfarrer Klaus Dopler legt mit 31. August 2021 die Geschäftsführung der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen zurück. Diese Aufgabe übernimmt die Caritas für Kinder und Jugendliche. Die Pfarrcaritas Gallneukirchen sowie die Pfarrcaritas Treffling bleiben als Rechtsträger bestehen.

Der Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung umfasst:

- alle Pfarrcaritas-Kindergärten der Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen
- die Pfarrcaritas-Krabbelstuben in Schweinbach und Mittertreffling
- den Schülerhort in Schweinbach

Dies macht neue Arbeitsübereinkommen mit dem jeweiligen Rechtsträger notwendig.

Die Vertragspartner prüfen die Vertragsentwürfe in rechtlicher Hinsicht, die Steuerungsgruppe der Kindergartenregion stimmte ebenfalls zu und erhob keine Einwände. Von der

Kirchenbehörde sind keine Einwände zu erwarten, da die rechtliche Prüfung bereits abgeschlossen ist.

Im Bereich der Kindergärten ist ein gleichlautender Beschluss beider Kooperationsgemeinden erforderlich. Die Auflösung des provisorischen Hortes Engerwitzdorf-Schweinbach ist mit Ende August 2022 zugunsten der ganztägigen Schulform notwendig. Zur besseren Übersicht werden die bisherigen Verträge in die jeweiligen Betreuungsbereiche getrennt. Die Vorberatung und Abstimmung erfolgt unter den jeweiligen Punkten.

Pfarrcaritas Gallneukirchen

- Punkt 23a: Arbeitsübereinkommen Krabbelstube in Schweinbach
- Punkt 23b: Arbeitsübereinkommen Kindergärten in Schweinbach
- Punkt 23c: Arbeitsübereinkommen Hort in Schweinbach

Pfarrcaritas Treffling

- Punkt 23d: Arbeitsübereinkommen Krabbelstube in Mittertreffling
- Punkt 23e: Arbeitsübereinkommen Kindergarten in Mittertreffling

Die jeweiligen Pachtverträge dazu bleiben von der Neufassung der Arbeitsübereinkommen unberührt.

Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit der Corona-Prämie für die Kindergarten-Pädagoginnen.

Bürgermeister Herbert Fürst berichtet, dass die Verhandlungen zwischen dem Gemeindebund, der Gewerkschaft und dem Land OÖ noch kein Ergebnis brachten.

23a. Pfarrcaritas Gallneukirchen, Arbeitsübereinkommen für die Krabbelstube in Schweinbach, gültig ab 01.09.2021; Beschlussfassung

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des Arbeitsübereinkommens für die Krabbelstube in Schweinbach stellt GRM Meisinger, MAS M.Sc. den

Antrag,

der Gemeinderat möge das verlesene Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas Gallneukirchen für die Krabbelstube in Schweinbach beschließen. Das Arbeitsübereinkommen ist vorbehaltlich der kirchenbehördlichen Genehmigung ab 01. September 2021 gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GRM Reichör ist während der Abstimmung nicht im Saal.

23b. Pfarrcaritas Gallneukirchen, Arbeitsübereinkommen für die Kindergärten in Schweinbach, gültig ab 01.09.2021; Beschlussfassung

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des Arbeitsübereinkommens für die Kindergärten in Schweinbach stellt GRM Meisinger, MAS M.Sc. den

Antrag,

der Gemeinderat möge das verlesene Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas Gallneukirchen für die Kindergärten in Schweinbach beschließen. Das Arbeitsübereinkommen ist vorbehaltlich der kirchenbehördlichen Genehmigung ab 01. September 2021 gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GRM Reichör ist während der Abstimmung nicht im Saal.

23c. Pfarrcaritas Gallneukirchen, Arbeitsübereinkommen für den Hort in Schweinbach, gültig ab 01.09.2021; Beschlussfassung

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des Arbeitsübereinkommens für den Hort in Schweinbach stellt GRM Meisinger, MAS M.Sc. den

Antrag,

der Gemeinderat möge das verlesene Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas Gallneukirchen für den Hort in Schweinbach beschließen. Das Arbeitsübereinkommen ist vorbehaltlich der kirchenbehördlichen Genehmigung von 01. September 2021 bis 31. August 2022 gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GRM Reichör und GVM Schöffl sind während der Abstimmung nicht im Saal.

23d. Pfarrcaritas Treffling, Arbeitsübereinkommen für die Krabbelstube in Mittertreffling, gültig ab 01.09.2021; Beschlussfassung

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des Arbeitsübereinkommens für die Krabbelstube in Mittertreffling stellt GRM Meisinger, MAS M.Sc. den

Antrag,

der Gemeinderat möge das verlesene Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas Treffling für die Krabbelstube in Mittertreffling beschließen. Das Arbeitsübereinkommen ist vorbehaltlich der kirchenbehördlichen Genehmigung ab 01. September 2021 gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

23e. Pfarrcaritas Treffling, Arbeitsübereinkommen für den Kindergarten in Mittertreffling, gültig ab 01.09.2021; Beschlussfassung

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des Arbeitsübereinkommens für den Kindergarten in Mittertreffling stellt GRM Meisinger, MAS M.Sc. den

Antrag,

der Gemeinderat möge das verlesene Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas Treffling für den Kindergarten in Mittertreffling beschließen. Das Arbeitsübereinkommen ist vorbehaltlich der kirchenbehördlichen Genehmigung ab 01. September 2021 gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

24. Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach, Einführung der Ganztagschule in getrennter Abfolge (schulische Nachmittagsbetreuung), Schuljahr 2021/22, Tarifordnung; Beschlussfassung

GRM Meisinger, MAS M.Sc. informiert, der Bedarf für die Schülerbetreuung am Nachmittag in Schweinbach ist stark steigend. Derzeit werden die Schulkinder in 5 provisorischen Hortgruppen in einem Container betreut. Ab 2021/22 ist eine zusätzliche Gruppe erforderlich. Der Rechtsträger, die Pfarrcaritas Gallneukirchen, teilte im Mai 2021 mit, kein Personal finden zu können.

Die Gemeinde entwickelte unverzüglich einen Notfallplan, um allen Kindern, die einen Bedarf anmeldeten, einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Das OÖ Hilfswerk erklärte sich spontan bereit, für 1 Gruppe die Freizeitbetreuung einer schulischen Nachmittagsbetreuung in getrennter Abfolge in Schweinbach zu übernehmen. Wie die Erfahrungen mit der Schülerbetreuung in Mittertreffling zeigen, hat die Gemeinde einen sehr kompetenten und erfahrenen Partner zur Seite.

In Zusammenarbeit aller beteiligten Verantwortungsträger (Gemeinde, Direktorin der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach, OÖ Hilfswerk, Pfarrcaritas Gallneukirchen) ist es gelungen, die Betreuung im kommenden Jahr sicherzustellen.

Die betroffenen Eltern erhielten im Rahmen eines Elternabends am 16.06.2021 alle Informationen, offene Fragen konnten geklärt werden.

Das strategische Ziel der Gemeinde im Politikfeld 2 gibt vor: *„Wir gewährleisten eine umfassende, qualitative, familiengerechte und bedarfsgerechte Kinderbetreuung für alle Altersgruppen“*

Die Qualität der Betreuung in Schweinbach ist, genau wie in Mittertreffling, mit der Qualität eines Hortes gleichgestellt. Im Verhandlungsverfahren vom Jänner 2014 für die Vergabe in Mittertreffling, war unter anderem eine pädagogische Betreuung ein Vergabekriterium. Der Gemeinde war von Beginn an eine größtmögliche Gleichstellung von Hort- und Nachmittagsbetreuung sehr wichtig. Dies wurde im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bestmöglich umgesetzt. Auch in Schweinbach gelten die gleichen Voraussetzungen wie in Mittertreffling, damit eine Gleichbehandlung aller Kinder in Engerwitzdorf sichergestellt ist.

Alle erforderlichen Rahmenbedingungen zur Führung der schulischen Nachmittagsbetreuung in getrennter Abfolge in Schweinbach werden von der VS EWD-Mittertreffling übernommen. Dazu ist auch eine entsprechende Tarifordnung erforderlich, die ebenfalls unverändert übernommen wird.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen der Tarifordnung stellt GRM Meisinger MAS M.Sc. den

Antrag,

der Gemeinderat möge die verlesene Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung und das erweiterte Betreuungsangebot außerhalb der Schulzeiten in der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach beschließen. Die Tarifordnung ist für das Betreuungsjahr 2021/22 gültig.

GREM Mag. Hölzl bedauert, dass nur eine schulische Nachmittagsbetreuung eingeführt wird und leider keine wirkliche Ganztagschule. Die Betreuer werden ihr Bestes geben, aber es entspricht nicht den pädagogisch wertvollen Ansprüchen. Ihrer Ansicht nach bietet der Hort eine höhere Qualität als die Schüler-Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagesesschule. Sie würde die Tarifordnung als gerechtfertigt empfinden, wenn die Nachmittagsbetreuung dem Hort gleichgesetzt wird.

GRM Meisinger MAS M.Sc. erklärt, die schulische Nachmittagsbetreuung wurde notwendig, weil wir die Kinder betreuen wollen. Die Qualität abzuerkennen, kann er nicht nachvollziehen. Die Lernstunden werden von den Lehrern betreut und der Freizeitteil von ausgebildeten Pädagogen. Mit dem Neubau der Volksschule Schweinbach wurde auch beschlossen, dass wir generell eine schulische Nachmittagsbetreuung einführen. Die Eltern können somit ihre Kinder bedarfsgerecht anmelden, ob für einen Tag oder die ganze Woche. Für ihn sei gegenüber der von den Grünen bevorzugten Ganztageschule in verschränkter Form die Wahlfreiheit der Eltern unverzichtbar.

Der Bürgermeister stellt klar, nachdem die Pfarrcaritas kein Personal finden konnte, war die Gemeinde um eine Lösung bemüht. Im Vorfeld zu urteilen wer schlecht oder gut ist, ist nicht sehr professionell.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: Grüne-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

25. Nachtragsbeschluss: Gelegenheitsverkehr zur Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach für Schüler im Bereich Hofweg, Wiesingerweg und umliegender Straßenzüge am Gallusberg ab Herbst 2021; Beschlussfassung

GRM Meisinger, MAS M.Sc. erklärt, Kinder aus der Siedlung Gallusberg werden nicht über einen Gelegenheitsverkehr zur Schule in Schweinbach transportiert. Sie müssen die Strecke vom Wohnhaus bis zur Bushaltestelle nahe der Kreisapotheke in Gallneukirchen zu Fuß zurücklegen, fahren dann mit dem Linienbus nach Schweinbach zur Haltestelle bei der FF Schweinbach und gehen dann zur Schule.

Da die Strecke zwischen Wohnort und Haltestelle in Gallneukirchen weniger als 2 km beträgt, lehnt die Finanz-Landesdirektion die Finanzierung eines Gelegenheitsverkehrs ab. Auch wird keine besondere Gefährdung der Kinder auf diesem Schulweg eingeräumt. Da mehr als 5 Kinder betroffen sind, holte die Gemeinde ein Angebot des Busunternehmens Karlinger über den Transport der Kinder vom Gallusberg zur Schule ein. Die Kosten würden etwa EUR 4.500,00 pro Schuljahr betragen.

In Vorgesprächen zeigten sich die Fraktionsobleute der 4 GR-Fraktionen mit dieser Vorgangsweise einverstanden, auch der zuständige Ausschuss hat dies befürwortet.

GRM Meisinger, MAS M.Sc. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Schülertransport im Gelegenheitsverkehr vom Gallusberg zur Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach ab Herbst 2021 nachträglich beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

26. Projekt Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und Sanierung Turnsaal; Bericht über den aktuellen Stand

GRM Meisinger, MAS M.Sc. berichtet, dass die Bauarbeiten im Zeitplan sind. Die Innenausbauarbeiten beginnen plangemäß noch im Herbst.

Folgende Gewerke wurden bislang vergeben:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| • Baumeister | Neubauer, Gallneukirchen |
| • Elektroarbeiten | Elektro Böck, Gallneukirchen |
| • Haustechnik | Weichselbaumer, Bad Leonfelden |
| • Fenster aus Kunststoff / Aluminium | Interwindow, Linz |
| • Alu-Portale | Ecko Alukonstruktionen, Engerwitzdorf |
| • Estrich- und Bodenbelagsarbeiten | Hoffmann & Co Böden, Linz |
| • Schlosser und Innenportale | Nöbauer – Tüchler, Arbing |
| • Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten | FDD Flachdach Dicht Dauerhaft, Linz |
| • Bautischlerarbeiten | K4 Objektpartner, Niederwaldkirchen |
| • Aufzugsanlage | Thyssenkrupp Aufzüge, Linz |
| • Trockenbau, abgehängte Decken | THT Thaci Trockenbau, Pinsdorf |
| • Sonnenschutz | Hela, Abfaltserbach |
| • Sporthallenausbau | Strabag A.G., Spital a.d. Drau |

Der freigegebene Kostenrahmen in Höhe von € 10.524.000,00 wird mit den oben angeführten Auftragsvergaben eingehalten.

27. Projekt Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und Sanierung Turnsaal; Ausführung der Fassadendämmung; Beschlussfassung

GRM Meisinger, MAS M.Sc. teilt mit, im aktuellen Auftrag der Firma Neubauer befindet sich aus Kostengründen eine Polystyrolfassade. Diese ist je nach Intensität der Wartung und Instandhaltung nach etwa 30 bis 50 Jahren zu erneuern. Teile der abgelösten Fassade gelten als Sondermüll, durch eine sortenreine Trennung kann das Polystyrol aber recycelt werden.

Neben dieser Fassadenausführung gibt es folgende Alternativen:

Variante 1: Wärmedämmverbundsystem, Stärke ca. 20 cm mit Dämmplatten aus rein mineralisch hergestelltem Mineralschaum.

Aufpreis gesamt € 168.215,04 inkl. USt.

Die erdanliegenden Gebäudeteile wurden jedoch bereits mit schlagfesten Polystyrolplatten gedämmt.

Variante 2: Wärmedämmverbundsystem, Stärke ca. 20 cm mit Dämmplatten aus ökologisch hergestelltem Hanf.

Aufpreis gesamt € 348.613,44 inkl. USt.

Dies sind jedoch nur die Mehrkosten für die Herstellung der Fassade. Zusätzlich müssen auch die Polierpläne, Fensterlaibungen und die Fensterbänke angepasst werden. Diese Kosten sind nicht bekannt.

Der KEM Manager Klambauer gibt bekannt, dass es seitens der KPC Kommunalkredit Public Consulting GmbH für diese Variante eine Förderung von höchstens € 6.000,00 geben würde. GRM Meisinger, MAS M.Sc. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, die ursprünglich geplante Ausführung der Fassadendämmung beizubehalten.

GREM Mag. Hölzl wäre eine nachhaltigere Lösung lieber gewesen. Sie regt an, bei einem nächsten großen Bauvorhaben auch die Fassadenausführung nachhaltig zu planen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmhaltung: SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

28. Berichte aus den Arbeitskreisen

Gesunde Gemeinde

Der Bürgermeister führt aus, bei der 42. AK Sitzung der Gesunden Gemeinde am 20.05.2021 wurden die Veranstaltungen für das aktuell laufende 2-jährige Präventionspaket „gesundheit verstehen.gesundheit leben“ fixiert. Der Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln wurde bereits eingereicht.

Die Gesunde Gemeinde hat sich 2020 um den Gesundheitsförderungspreis, mit ihrem Zielgruppenprojekt „frauen.leben.gesund in Engerwitzdorf“, beworben und damit einen Preis erzielt. Aufgrund von Covid konnte die Preisverleihung im November nicht stattfinden. Nun soll der Preis am 11.08.2021 in Traunkirchen in einem würdigen Rahmen verliehen werden.

29. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Wohnanlage Roseggerstraße 2 – zeitliche Abfolge:
Anrainer der Wohnanlage Roseggerstraße 2 brachten im Rahmen der Fragestunde bei der letzten GR-Sitzung vor, dass sie zur Bauverhandlung nicht geladen wurden bzw. die Rückscheinbriefe eine unbefugte Person unterschrieben hat. Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:

1	Ansuchen Baubewilligung	20.03.2018
2	Kundmachung Bauverhandlung	07.05.2018
3	Bauverhandlung	23.05.2018
4	Baubewilligungsbescheid	10.09.2018
5	Baubeginn	18.03.2019
6	Fertigstellung	03.03.2021
7	Bezug	Frühjahr 2021

Gemäß den Bestimmungen des § 33 der oö. Bauordnung erlischt das Recht auf Einbeziehung einer übergangenen Partei mit Ablauf eines Jahres ab dem Beginn der Bauausführung. Die Bauausführung begann am 18.03.2019, bis 17.03.2020 hätte dieses Recht bestanden.

- Standesamtsverband
Vorerst keine Zustimmung zum Verband durch die Gemeinde Alberndorf. Die nächsten Gespräche folgen im Herbst, dann wird auch versucht, die Gemeinde Altenberg einzubeziehen.
Die Statuten, die im GV vorberaten wurden sind gesetzeskonform. Bei Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches besteht gem. § 14 Oö. Gemeindeverbändegesetz die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Weitere Fraktionsvertreter sind nicht möglich.
- Radweg Schweinbach – Engerwitzdorf
Eine gewisse Bereitschaft der Grundeigentümer besteht. Die Verhandlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.
- Verkehrsberuhigung Haid
Fahrbahnmarkierungen konnten als erste Maßnahme bereits gesetzt werden, weitere werden mit der Bezirkshauptmannschaft besprochen.

- Der Verein DOSTE (Dorf- und Stadtentwicklung Engerwitzdorf) wurde gegründet.
- Einladung zu den Veranstaltungen: Kulturkontraste, Sommerkino, Sommertheater.
- Das neue Kulturprogramm liegt auf mit dem Aufruf um rege Teilnahme.
- Der Management-Review 2020 und der Umweltbericht 2020 werden am Freitag, 9. Juli 2020 auf die Homepage gestellt.
- Der Bürgermeister gratuliert zu den Geburtstagen von GVM Griesmann, GRM Mandl, GRM Ing. Freudenthaler, GRM Mag. Seyer-Neulinger. Vizebürgermeister Schwarz, MBA gratuliert Herrn Bürgermeister zu seinem Geburtstag.

30. Allfälliges

- a) GRM Mandl fragt ob es möglich wäre, bei der Sammelstelle Langwiesen einen Container für Gras- und Grünschnitt aufzustellen.
- b) GRM Reichör gibt bekannt, dass sie mit Ablauf dieser Funktionsperiode nach 30 Jahren aus dem Gemeinderat ausscheidet. Es war für sie eine lehrreiche und herausfordernde Zeit. Sie möchte den Frauen Mut machen, auch eventuell eine Bürgermeisterin oder Vizebürgermeisterin zu stellen. Sie bedankt sich beim Bürgermeister und allen, die ihr gut gesinnt waren und wünscht weiterhin ein gutes Zusammenarbeiten zum Wohl für die Gemeinde Engerwitzdorf.
- c) GVM Giritzer erkundigt sich, wann neben der Straße zur Volksschule Mittertreffling die Bäume nachgesetzt werden.
Der Bürgermeister antwortet, das wird wegen der Trockenheit nicht im Sommer geschehen. Die Bauabteilung kümmert sich zeitnah.
- d) GRM Mag. Seyer-Neulinger betont, die SPÖ-Fraktion melde sich nicht zu Wort um politisches Kleingeld zu machen, sondern weil sie Juristin ist und daher das Rechtliche kennt.
- e) Auf die Frage von GRM Mag. Seyer-Neulinger, ob die Sammelstelle Langwiesen mit Ende des Jahres zugesperrt wird, antwortet der Bürgermeister, die Schließung sei ein Gerücht.
- f) GRM Mag. Seyer-Neulinger fragt, ob es richtig ist, dass im Bauernhof Wiesinger ein Primärärzteversorgungszentrum errichtet werden soll.
Der Bürgermeister antwortet, er weiß nichts davon.

31. Dringlichkeitsantrag: Wiederaufnahme der Gespräche/Verhandlung mit dem Land OÖ bezüglich Verbesserung der Sicherheit und Verkehrsberuhigung auf der B125 Prager Bundesstraße in Höhe Linzerberg/Linzerberg-Siedlung

GRM Lehner Christian berichtet, gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO stellte er den Dringlichkeitsantrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2021 aufzunehmen.

Begründung:

Mehrmalige Ersuchen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von derzeit 70 km/h auf 50 km/h auf der B125 Prager Bundesstraße in Höhe Linzerberg/Linzerbergsiedlung zu reduzieren, wurden vom Land OÖ abgewiesen. Fußgänger und besonders Schüler sind bei der Querung der Bundesstraße einer großen Gefahr ausgesetzt. Die Lärmbelastung ist durch die zu schnell fahrenden Autos und Motorräder zeitweise deutlich erhöht.

Begründung der Dringlichkeit:

In den vergangenen Jahren ist der Individualverkehr auch auf der B125 Prager Bundesstraße spürbar gestiegen und es haben sich in Höhe Linzerberg ein Dutzend Firmen südlich der Freistädter Straße angesiedelt (u.a. Kontron Austria, Honeder Naturbackstube Produktion/Verwaltung, Spiegel Schopper, Theil Holzverbindungstechnik, Voith Leitwolf Motorradbekleidung, Fun-Shooting Linz, Wagner Installateur, W.K. Classics, HS-Tech, Hermann Pirklbauer, ...). Dadurch hat auch die Anzahl der Firmenfahrzeuge und Kundschaften deutlich zugenommen.

Nicht nur die Fußgänger, Schüler und die Radfahrer, welche die B125 überqueren sind durch die aktuelle Situation gefährdet, auch der fließende Individualverkehr kann durch die zehn Firmen- bzw. Siedlungsausfahrten (z.B. Sandbach, Teichweg, Heideweg, Reith, ...) nördlich und südlich der Bundesstraße behindert werden. Durch die Steinmauer vom Grundstück Klingergasse 1 ist die dort befindliche Kurve in östliche Richtung unübersichtlich. Das Überholverbot in Richtung Linz wird in Höhe Fa. Leitwolf aufgehoben.

Besonders Kinder, welche zu den Haltestellen Holzwiesen gehen, sind daher sehr gefährdet. Niemand lässt hier sein Kind gerne alleine die Straße überqueren, da die Gefahr zu groß ist. Aus diesem Grund wurde eine Online-Petition eingerichtet, damit diese wichtige Angelegenheit endlich ein Gehör beim Land OÖ findet und in weiterer Folge auch wirkungsvolle Maßnahmen umgesetzt werden.

<https://www.openpetition.eu/at/petition/online/achtung-verkehrslaerm-mehr-lebensqualitaet-fuer-den-linzerberg-in-engerwitzdorf>

Daher die Forderungen gegenüber dem Land OÖ:

- Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Eine in zwei geteilte und beleuchtete Verkehrsinsel
- Ein Überholverbot im gesamten Abschnitt
- Fixes Standradar und Radarkontrollen speziell an Wochenenden, Feiertagen, späteren Nachmittag/Abend

Der Bürgermeister stellt den

Antrag,

diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Angelegenheiten der Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt zur Beratung zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

32. Dringlichkeitsantrag: Radweg Gallneukirchen - Linzerberg; Entscheidung über Variante; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erinnert, der Gemeinderat der Gemeinde Engerwitzdorf fasste am 17.12.2020 den Beschluss, gemeinsam mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen und dem Land OÖ eine Machbarkeitsstudie für eine Radverbindung zwischen Gallneukirchen Zentrum und der Autobahnanschlussstelle Gallneukirchen in Auftrag zu geben. Es wurden in dieser Studie vier Varianten geprüft. Im Zuge einer Zwischenpräsentation der Studie am 20. April 2021 in Engerwitzdorf sprachen sich die Vertreter beider Gemeinden für eine Weiterverfolgung der Variante D aus, wobei noch die Einbindung in die B 125 im Bereich Klaus in Form einer Untertunnelung geprüft werden sollte.

Der abschließende Bericht inklusive dieser Prüfung liegt nun vor. Bei einer Untertunnelung der B 125 überwiegen jedoch die Nachteile. Hauptsächlich sprechen der deutlich längere Umsetzungszeitraum und die deutlich höheren Errichtungskosten dagegen. Es soll daher die Variante D ohne Untertunnelung realisiert werden.

Als nächster Schritt soll nach der Beschlussfassung für diese Variante gemeinsam mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen ein Schreiben an das Land Oberösterreich ergehen. In weiterer Folge wird eine Kostenvereinbarung zu beschließen sein. Ausgehend von der bisherigen Kostenaufteilung zwischen dem Land Oberösterreich und den Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf ist von einem Kostenanteil von 20 %, das sind geschätzt € 130.000,00, auszugehen.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge sich für die Umsetzung der Variante D ohne Untertunnelung und für eine ehest mögliche Umsetzung, spätestens bis Sommerbeginn 2022, aussprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

33. Dringlichkeitsantrag: Mehr Transparenz in der Gemeinde Engerwitzdorf. Alle Fraktionen sollen zeitgerecht über Veranstaltungen des Gemeindeamtes oder Bürgermeisters, die über die Interessen von Einzelpersonen hinausgehen, informiert werden. Diese Information soll für die Gemeinderatsmitglieder als Einladung gelten

GVM Giritzer berichtet, gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 stellten die Mitglieder der Gemeinderatsfraktion Die Grünen-BürgerInnen für Engerwitzdorf den Dringlichkeitsantrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Sitzung am 08.07.2021 aufzunehmen.

Begründung:

Anhand des folgenden Beispiels begründen die Grünen-BfE den vorliegenden Antrag: Am 7. Juni 2021 fand eine Besprechung mit einem Verkehrssachverständigen zur Verkehrsberuhigung in Haid statt. Dazu wurden 6 VertreterInnen der Bürgerinitiative (BI), nicht aber VertreterInnen der gewählten Gemeinderatsfraktionen eingeladen. Aus der Historie dieses Problems sollte sich aber eine Beteiligung der Fraktionen zur Lösungsfindung von selbst verstehen.

Die Vorgeschichte:

Bereits 2014 gab es Forderungen zur Verkehrsberuhigung in Haid. Am 6.3.2019 haben die Grünen-BfE einen Antrag auf eine 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Gemeinderat eingebracht. Dieser wurde abgelehnt. Die Wiederaufnahme dieses Themas erfolgte, da offensichtlich keine Verbesserung eintrat. Es wurde eine Bürgerinitiative gegründet, die ihre Forderungen und Vorschläge mit einer Unterschriftenliste im Gemeinderat einbrachte. Die Fraktiosobfrau und der Sprecher der Grünen-BfE nahmen auf Grund der beschriebenen Vorgeschichte und mehrerer persönlicher Anfragen ohne Einladung am obigen Termin mit dem Verkehrssachverständigen teil. Anstatt deren konstruktive Mitarbeit willkommen zu heißen, wurden sie vom Bürgermeister wie Störfaktoren behandelt. Ihr Beisein war ganz offenkundig unerwünscht. Ein Verbot der Teilnahme wurde vom Bürgermeister angesprochen. Die VertreterInnen konnten auf Nachfrage zwar bleiben, ihnen wurde jedoch vom Bürgermeister das Wort selbst für Fragen verboten.

Die Grünen-BfE finden dieses Verhalten eines Bürgermeisters unwürdig. Das Nichteinladen anderer Fraktionen ist undemokratisch, da dadurch nur Repräsentanten der ÖVP (im vorliegenden Beispiel der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt sowie der Bürgermeister) vertreten sind.

Allgemein verhindert diese Praxis das Finden der besten Lösungen und einen breiten Diskurs von Belangen öffentlichen Interesses.

Allen in den Gemeinderat gewählten Fraktionen soll die Mitarbeit in allen für die GemeindebürgerInnen relevanten Angelegenheiten ermöglicht werden.

Daher stellt GVM Giritzer den

Antrag,

der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Alle Fraktionen sind über Veranstaltungen des Gemeindeamtes oder Bürgermeisters, die über die Interessen von Einzelpersonen hinausgehen, zu informieren. Diese Information gilt für Gemeinderatsmitglieder als Einladung.

Für GVM Mayrbäurl ist es ein sehr legitimes Interesse, das hier vorgebracht wurde. In vielen Fällen wird es aber rechtliche Hürden geben wegen der Datenschutzrichtlinien. Er stellt daher den

Gegenantrag,

diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Finanz- und Präsidialangelegenheiten zur Beratung zuzuweisen.

GVM Schöffl argumentiert, im zuständigen Ausschuss und im Gemeinderat ist jede Fraktion vertreten. Dieser Antrag würde bedeuten, zu jeder Besprechung ist der gesamte Gemeinderat einzuladen. Oft werden Experten hinzugezogen. Man soll diesen Organen und Abläufen vertrauen, der Bürgermeister alleine kann nichts beschließen. Er bittet das zu respektieren. GVM Giritzer entgegnet, es werden nicht immer alle 37 Gemeinderatsmitglieder dabei sein, da alle berufstätig sind. Eine solche Situation wie in Haid darf nicht mehr vorkommen. Der Bürgermeister betont, Ideen kann man im Ausschuss und im Gemeinderat einbringen. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen.

Abstimmung über den Gegenantrag:

Zustimmung: SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion

Der Gegenantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag:

Zustimmung: SPÖ-Fraktion ohne GRM Mandl, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmhaltung: GRM Mandl

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

34. Dringlichkeitsantrag: Kindergarten Mittertreffling-Expositur der lila Gruppe im Steiningerweg 12 belassen

GREM Schinko-Tubikanec berichtet, gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 stellten die Mitglieder der Gemeinderatsfraktion Die Grünen-BürgerInnen für Engerwitzdorf den Dringlichkeitsantrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2021 aufzunehmen.

Begründung:

Der Kindergarten Mittertreffling, Leitnerstraße 10 (Haupthaus) ist für 4 Gruppen bewilligt. Im Jahr 2014/15 wurde eine zusätzliche 5. Gruppe erforderlich. Diese wurde als Expositur „Lila Gruppe“ im Steiningerweg 12 provisorisch untergebracht. Es gab damals Proteste der Eltern, aber nicht wegen der Umsiedelung, sondern weil Gruppen geteilt und Kinder von ihren Freunden getrennt wurden. Nach nunmehr 6 Jahren gibt es eine große Zufriedenheit mit der Expositur, da der Freiraum und insbesondere der eigene Garten sehr geschätzt werden. Aber auch im Haupthaus hat man, nachdem der Bedarf wieder gesunken ist und derzeit nur 3 Gruppen dort sind, zusätzlichen freien Raum. Dieser ist sehr willkommen, da die Raumsitua-

tion sehr beengt ist. Er wird zum Essen, Schülervorbereitungen, als Bewegungsraum, für besondere Angebote, z.B. Gesunde Jause und für Besprechungen der Pädagoginnen genutzt. Die Verwendungsbewilligung für die Expositur ist mit 31.8.2021 befristet. Die Eltern der Kinder in der lila Gruppe wurden schriftlich informiert, dass mit dem Kindergartenjahr 2021/22 die lila Gruppe ins Haupthaus zurückkehrt. Da viele Eltern dies vor allem wegen der beengten Situation dort nicht wollen, gab es Proteste. Der Rechtsträger teilt die Bedenken der Eltern hinsichtlich der Raumsituation. Die Gemeinde hat daraufhin den Rechtsträger beauftragt, die 1994 erteilte Bewilligung von 4 Gruppen von der Aufsichtsbehörde neuerlich prüfen zu lassen. Die Prüfung findet erst nach dieser Gemeinderatssitzung statt.

Die Expositur ist in den ehemaligen Horträumlichkeiten untergebracht, die für den Kindergartenbetrieb umgebaut wurden (z.B. Toilettenanlagen, Möbel, Garderobe, usw.). Diese Räume sind im Bedarfsentwicklungskonzept der Gemeinde als Räumlichkeiten für zusätzlichen Bedarf vorgesehen. Aus derzeitiger Sicht wird laut Aussagen der Gemeinde (SKKS-Sitzung vom 24.6.2021) die Wahrscheinlichkeit, dass die Räume für den Bedarf im kommenden Betreuungsjahr benötigt werden als gering eingeschätzt.

Im Interesse der bestmöglichen Entwicklung der Kinder, die auch unseren Grundsätzen als familienfreundliche Gemeinde entspricht, halten wir einen Verbleib der lila Gruppe in der Expositur unabhängig vom Ausgang der Prüfung der Aufsichtsbehörde und solange kein anderer Bedarf besteht für sinnvoll und wünschenswert.

Mit dem heutigen Beschluss des folgenden Antrages bekommen die Eltern die Sicherheit, dass ihr Kind im nächsten Kindergartenjahr keine Veränderungen hinsichtlich der Räumlichkeiten hinnehmen muss.

GREM Schinko-Tubikanec stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, die Verwendungsbewilligung für die Expositur am Steiningerweg 12 unabhängig von der Begutachtung der Aufsichtsbehörde verlängern zu lassen und die lila Gruppe in diesen Räumen zu belassen, solange kein anderer dringender Bedarf für diese vorhanden ist.

GRM Meisinger, MAS M.Sc. bemerkt, dass von seiner Vorrednerin die Sachlage sehr gut dargestellt wurde. Jetzt müssen wir abwarten, was das Land OÖ nach der neuerlichen Prüfung sagt. Wir dürfen die Aufsichtsbehörde nicht mit einem Gemeinderatsbeschluss übergehen.

GVM Giritzer dankt allen für ihre Schilderung der Eindrücke und folgert, es geht um Geld. Natürlich gibt es den Platz im Haupthaus, aber beengt. Wir nutzen ein Gebäude, für das wir derzeit keine andere Verwendung haben.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA bringt vor, der Antrag kann in dieser Art wegen Missachtung der Aufsichtsbehörde nicht beschlossen werden.

Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé ist überzeugt, jeder will das Beste für die Kinder. Er plädiert, eventuell nochmals im Ausschuss zu beraten. Er würde auch zum Land OÖ mitgehen.

Für GVM Mayrbäurl ist ebenfalls klar zum Ausdruck gekommen, jeder versucht das Beste zu tun. Aber es gibt übergeordnete Behörden und Gremien, an die man sich halten muss. Gemeinsam zum Land OÖ gehen und Gespräch suchen findet er richtig.

GREM Mag. Hölzl stellt aufgrund der Kritik an der Formulierung des Hauptantrages den

Gegenantrag,

der Gemeinderat möge beschließen, die Expositur unabhängig von der Begutachtung der Aufsichtsbehörde am Steiningerweg 12 zu belassen, solange für eine andere Nutzung kein Bedarf ist.

Der Bürgermeister entgegnet, auch mit diesem Beschluss überrollen wir die Aufsichtsbehörde. Wir werden die Entscheidung des Landes mittragen. Sollte im Haupthaus eine Unterbringung nicht möglich sein, wird sofort um Verwendungsbewilligung der Expositur angesucht.

Abstimmung über den Gegenantrag:

Zustimmung: SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Der Gegenantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag:

Zustimmung: Grüne-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

35. Dringlichkeitsantrag: Stadtbahn Linz - Gallneukirchen - Pregarten; Beginn von Detailplanung und Bau des Streckenabschnittes Linz - Gallneukirchen - Pregarten der künftigen S-Bahn Linie 7; Beschlussfassung

Der Bürgermeister schildert, im Frühjahr dieses Jahres gelang der Durchbruch betreffend die konkrete Planung und Finanzierung einer neuen Schienenverbindung vom Linzer Hauptbahnhof nach Urfahr bzw. zur Johannes-Kepler-Universität. Für die Strecke Linz – Gallneukirchen - Pregarten gibt es derzeit keine verbindlichen Planungsschritte, es gibt nur Absichtserklärungen. Wenn überhaupt soll laut allen uns vorliegenden Meldungen diese Verbindung erst nach Fertigstellung des Streckenabschnittes Hauptbahnhof – Urfahr in Angriff genommen: bis 2027 bis zum KUK, bis 2030 bis zum Mühlkreisbahnhof, dann erst Planung des Abschnittes Urfahr-Pregarten/Gallneukirchen. Demnach wäre eine Fertigstellung – wenn überhaupt – erst im Jahr 2038 oder gar 2040 realistisch. Dabei wurde uns die Fertigstellung der Detailplanung schon mit Ende 2020 versprochen.

Angestoßen wurde die dringend nötige Schienenverbindung nach Linz wesentlich von den Gemeinden Engerwitzdorf, Unterweikersdorf und Gallneukirchen. Was wir daher verlangen ist:

Gleichzeitig zum Baubeginn in Linz muss mit den Planungsarbeiten für die Strecke Urfahr/Science Park- Gallneukirchen – Pregarten begonnen werden. In Zeiten des immer mehr zunehmenden Individualverkehrs und der damit immer mehr sich verschärfenden Stausituation und Umweltproblematik sind Investitionen in diesem Bereich dringend erforderlich und auch im höchsten Maß rentabel.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag,

der Gemeinderat fordert die oö. Landesregierung auf, umgehend mit den Planungsarbeiten der Stadtbahn für die Strecke Urfahr/Science Park - Gallneukirchen – Pregarten zu beginnen. Ziel ist eine ehestmögliche Realisierung dieses Streckenabschnittes – spätestens bis 2030.

GVM Giritzer ist hochofreut über diesen Antrag, es spricht ihm aus der Seele.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion ohne GRM Link, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion,
Grüne-Fraktion

Stimmenthaltung: GRM Link

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

GRM Ing. Schimböck ist während der Abstimmung nicht im Saal.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.05.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 03.11.2021 keine Einwendungen erhoben wurden ~~/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 03.11.2021

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion